

**Einladung zur 3. Sitzung des Stadtrates von Nidau**

Donnerstag, 19.09.2019, 18:00 Uhr**Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau**

Teil 1: Traktanden

1. Protokoll Nr. 2 vom 20. Juni 2019 – Genehmigung
2. Wahlen - Ersatzwahl Mitglied Infrastrukturkommission
3. Neubau Schiessanlage Spärs – Investitionskredit
4. M 187 Überparteiliche Motion zur Seewassernutzung für Nidau
5. I 125 Fällung von Bäumen in der Schutzzone (Mittelstrasse/Stadtgraben)

Teil 2: Behördenaustausch Schliengen (D)

Eine Behördendelegation der Partnergemeinde Schliengen wird an der Stadtratssitzung teilnehmen. Im Anschluss findet für die geladenen Gäste ein Apéritif Dînatoire statt.

2560 Nidau, 5. September 2019 loa

Stadtrat Nidau

Die Stadtratspräsidentin

Amélie Evard

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

2. Sitzung des Stadtrates

20.06.2019, 19:00 – 21.30 Uhr

Aula Schulhaus Balainen, Balainenweg 25, 2560 Nidau

	Anwesend	Abwesend
Präsidentin:	Evard Amélie, FDP	
1. Vizepräsidentin:	Kast Esther, Grüne	
2. Vizepräsident:	Baumann Markus, SVP	
Stimmzählerin:	Kallen Noemi, SP	
Stimmzähler:	Spycher Thomas, FDP	
Mitglieder:	Blösch-Althaus Paul, EVP	
	Bongard Bettina, SP	
	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
	Döhrbeck Michael; Grüne	
	Egger Tobias, SP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Hauser Joel, EVP	
	Jenni Hanna, PRR	
	Kallen Nils, SP	
	Kessi Damian, SP	
	Kessi Valérie, SP	
	Lehmann Ralph, FDP	
	Leiser Matthias, FDP	
	Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Grüne	
	Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, SP	
	Marolf Thomas, SVP	
		Münger Tamara, BDP
	Pauli Pauline, PRR	
	Romdhani Soumaya, Grüne	
	Rubin Michael, Grüne	
	Sauter Viktor, SVP	
	Schneiter Marti Susanne, FDP	
	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
	Wingeyer Ursula, SVP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Gemeinderat: Hess Sandra, Stadtpräsidentin
Eyer Marc, Vizestadtpräsident
Fuhrer Martin
Friedli Sandra
Lutz Roland
Messerli Philippe
Schwab Kurt

Sekretär: Ochsenbein Stephan
Protokollführerin: Jennings Manuela

Planton: Thomas Huber

Abteilungsleitende: Rhiner Dominik

Spreyermann Christine
Zesiger Martin

Fachpersonen: Schmid Stefan

5 **Traktanden**

1. Protokoll Nr. 1 vom 21. März 2019 - Genehmigung
2. Jahresrechnung 2018 - Genehmigung
3. Stromreglement - Teilrevision
4. Neubau Schulhaus Beunden Ost - Projektierungskredit
5. Sanierung öffentliche Kanalisation Bahnhof - Investitionskredit
6. Geschäftsführung Elektrizitätsversorgung 2020 - Eigentümerstrategie ab 2021 - Verpflichtungskredit
7. Sanierung 0.4kV-Leitungen Aalmattenweg West - Kreditabrechnung
8. Sanierung 0.4kV-Leitungen Strandweg-Dr. Schneiderstr. - Kreditabrechnung
9. Sanierung 0.4kV-Leitungen Oberer Kanalweg West - Kreditabrechnung
10. Sanierung 0.4kV-Leitungen Gerberweg - Kreditabrechnung
11. M 188 Überparteiliche Motion zur Protokollführung im Gemeinderat
12. P 210 Umstrukturierung des Bereiches Sicherheit ein Risiko
13. I 126 Chaos in- und Exodus aus der Infrastrukturabteilung
14. P 179 Umgestaltung Innenhof Schulgasse 2 - Fristverlängerung

Verhandlungen

10

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Sehr geehrte Stadtpräsidentin, werte Mitglieder des Gemeinderats, liebe Mitarbeitende der Verwaltung, geschätzte Vertreter der Medien, liebe Gäste im Publikum. Ich begrüsse Sie herzlich zur zweiten Stadtratssitzung im laufenden Jahr. Genau vor einer Woche hat hier ein grosses Fest zum hundertjährigen Jubiläum der Schule Balainen stattge-

15

funden. Gerne möchte ich im Namen des Stadtrats der Schule Balainen zu diesem Jubiläum gratulieren. Zudem möchte ich den zwei neuen Fraktionspräsidenten gratulieren; einerseits Susanne Schneiter Marti, neue Fraktionschefin der Bürgerlichen Fraktion, andererseits Michael Rubin aus der Fraktion EVP/Grüne.

20

Entschuldigungen gibt es heute keine, abwesend ist Tamara Münger. Abwesend sind somit 29 Stadträtinnen und Stadträte. Der Rat ist gemäss Artikel 20 der Geschäftsordnung beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 15 Stimmen.

Wünscht jemand aus der Ratsmitte eine Diskussion zu aktuellen Fragen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Die Traktandenliste wurde fristgerecht und mit dem Datum vom 6. Juni 2019 verschickt. Zudem wurde der Ortswechsel zu Balainen frühzeitig und über alle Kanäle kommuniziert. Gibt es Änderungsanträge? Scheint auch nicht der Fall zu sein. Damit ist die Traktandenliste genehmigt. Kommen wir zu den Fraktionserklärungen. Es liegen zwei Fraktionserklärungen vor. Einerseits von der Bürgerlichen Fraktion und andererseits von der SP-Fraktion. Ich übergebe das Wort Susanne Schneiter Marti weiter.

25

30

Bürgerliche Fraktion, Susanne Schneiter Marti: Vielen Dank. Guten Abend werte Stadtratspräsidentin, werte Stadträtinnen und Stadträte, werte Stadtpräsidentin und Gemeinderäte. Sehr geehrtes Publikum. Die Bürgerliche Fraktion stösst sich an den Äusserungen der Gemeinderätin Ressort Sicherheit gegenüber den Medien bezüglich der Erteilung einer Bewilligung oder eben einer Nichterteilung auf dem Expo Areal. Die Äusserungen der Gemeinderätin lassen keinen Zweifel darüber, dass sie sich in dieser Angelegenheit nicht am kollegialen Entscheid des Gemeinderats verpflichtet fühlte. Die bürgerlichen Stadträte fragen sich jetzt, wie der Gemeinderat zukünftig mit Verletzungen des Kollegialitätsprinzips umgehen möchte. Eine Exekutive, die ihre Entscheide nicht geschlossen gegen aussen vertritt, wirkt unglaubwürdig gegenüber der Öffentlichkeit. Danke.

35

40

45

50

55

SP-Fraktion, Tobias Egger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Fahrenden gelten in der Schweiz als nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, welches von der Schweiz 1998 ratifiziert wurde. In seinem Urteil vom 28. März 2003 hat das Bundesgericht gestützt auf dieses Rahmenabkommen das Recht der Fahrenden auf ihre fahrende Lebensweise und damit auf angemessene Halteplätze ausdrücklich anerkannt. Damit wäre die Ausgangslage eigentlich klar. Dass Fahrende auch bei abschlägigem Entscheid trotzdem den Platz in Beschlag nehmen, ist hinlänglich bekannt. Das Nichterteilen der Bewilligung nimmt der Stadt Nidau vor allem Handlungsmöglichkeiten weg, die sie mittels Auflagen an eine Bewilligung hätte knüpfen können. Da die Stadt Nidau zwar hoheitliche Befugnisse hat, nicht aber Grundeigentümerin ist, kann sie Fahrende auch nicht einfach von sich aus wegweisen. Nichtsdestotrotz wurde vom Gemeinderat zum wiederholten Mal die Erteilung einer Bewilligung verweigert. Aus all diesen Gründen erachtet die SP Fraktion die Nichterteilung der Bewilligung als Akt der Diskriminierung und über dies als strategisch verfehlt. Die betroffene Ressortvorsteherin und SP

Gemeinderätin Sandra Friedli konnte diesen Entscheid nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren. Das Kollegialitätsprinzip ist eine wichtige Komponente für das Funktionieren einer Kollegialregierung. Es findet seine Grenzen jedoch dort, wo ein Entscheid nicht mehr mit der inneren Überzeugung oder dem Gewissen eines Mitglieds vereinbar ist. Niemand kann gezwungen werden mit seinem
 60 Gewissen zu brechen. Deshalb kann und darf Sandra Friedli ihr Verhalten in diesem Zusammenhang nicht zu Lasten gelegt werden. Die SP-Fraktion versteht das Verhalten von Sandra Friedli als richtiger Akt von Zivilcourage und steht voll und ganz hinter ihrem Handeln. Ich erlaube mir an dieser Stelle eine persönliche Bemerkung. Gemeinderäte oder Ratsmitglieder, die selber nicht auf Social Media, zum Beispiel Facebook vertreten sind, öffentlich auf diesen Plattformen anzupran-
 65 gern ohne dass diese die Möglichkeit hätten, davon Kenntnis zu nehmen oder darauf zu reagieren ist verwerflich und fördert den Diskurs nicht. Einerseits fordert man eine totale Selbstfesselung und Selbstkasteiung an das Kollegialitätsprinzip und gleichzeitig scheint man es mit dem Gebot, sich als Stadtratspräsidentin im Diskurs ein wenig zurückzuhalten, nicht allzu genau zu nehmen. Von einer Nationalratskandidatin hätte ich mehr Fingerspitzengefühl und vor allem mehr Anstand
 70 erwartet. Danke.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Es liegen sonst keine weiteren Fraktionserklärungen vor. Bevor wir zur Behandlung der Traktanden übergehen, möchte ich mir gerne kurz eine organisatorische Anmerkung erlauben. Bitte lassen Sie alle parlamentarischen Vorstösse zirkulieren, damit diese am Ende der Sitzung dem Ratsbüro vorliegen. Vielen Dank für ihre Mitarbeit.
 75 Gehen wir über zur Behandlung der Traktanden.

1. Protokoll Nr. 1 vom 21. März 2019 - Genehmigung

Sitzung

20. Juni 2019

nid 0.1.6.1 / 1

Stadtratsbeschluss

80 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:

1. Das Protokoll der 1. Sitzung vom 21. März 2019 wird genehmigt.

2. Jahresrechnung 2018

Ressort
SitzungFinanzen
30.06.2019

nid 9.1.9.0 / 2

85

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Jahresrechnung 2018 gemäss Beilage. Ich erteile das Wort dem zuständigen Gemeinderat Martin Fuhrer.

90 **Ressortvorsteher Finanzen, Martin Fuhrer:** Werte Stadtratspräsidentin, werte Anwesende. Wir schliessen die Rechnung im fünften Jahr besser ab als budgetiert. Als Finanzminister müsste ich eigentlich absolut glücklich sein. Bei genauer Betrachtung ist das Ergebnis aber nicht ganz so toll. Drei Millionen besser, das entspricht dem, womit wir rechnen, gemäss unseren Erfahrungswerten. Hinzu kommt, dass wir bei den Steuereinnahmen eine Million mehr eingenommen haben
 95 aufgrund einer Grundstückgewinnsteuer. Das ist etwas, das man nicht einplanen kann und einmalig ist. Zudem haben wir beim Strom eine Million mehr eingenommen. Verzeichnet werden

zehn Prozent weniger Ausgaben und zehn Prozent mehr Einnahmen als budgetiert. Das heisst, dass wir insgesamt 2 Millionen zusätzlich eingenommen haben durch nicht kalkulierbare Ereignisse.

100 Zum Thema Budgetgenauigkeit: Die drei Millionen, die bereits verschiedentlich dargelegt wurden, ergeben sich aus der Art und Weise wie wir budgetieren und arbeiten. Ich bin überzeugt, dass wir mehr Budgetgenauigkeit erreichen könnten. Dies wäre relativ einfach, man müsste das Budget auf die Rechnungen basieren und nicht auf das Budget des Vorjahrs. Dies würde uns zwar eine relativ gute Budgetgenauigkeit einbringen, würde uns aber gleichzeitig viel Geld kosten. Es hätte
105 nämlich den Effekt, dass die meisten Budgetkredite nicht ausreichen würden und wir immer wieder mit Nachkrediten rechnen müssten.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke Martin Fuhrer. Sprecherin GPK.

110 **GPK, Pauline Pauli:** Der GPK erscheint die Rechnung korrekt. Dies bestätigt auch die Revisionsstelle. Die GPK stellt fest, dass sich an den bekannten Problemen der schwachen Investitionstätigkeit und der Budgetungenauigkeit nichts geändert hat. Die Finanzkraft der Stadt Nidau ist nach wie vor tief.

115 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Danke. Sprecher SVP-Fraktion.

SVP-Fraktion, Thomas Marolf: Werte Stadtratspräsidentin, werte Kollegen. Guten Abend. Die SVP-Fraktion stimmt für die Annahme dieser Rechnung.

120 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Sprecher Fraktion EVP/Grüne.

Fraktion EVP/Grüne, Michael Döhrbeck: Werte Stadtpräsidentin, werte Stadtratspräsidentin, geschätzte Gemeinderäte und Stadträte, werte Besucher. Im Namen der Fraktion EVP/Grüne möchte ich folgende Anmerkung anbringen. Für uns als einfache Bürger ist die Darstellung der
125 Rechnung nahezu unleserlich und unverständlich. Einige Zahlen kommen mehrmals vor, andere muss man suchen. Uns ist zum Beispiel nicht klar, ob die nicht getätigten Investitionen von 2,8 Millionen Franken in die Differenz zwischen Budget und Rechnung einfließen. Ich habe es so verstanden, dass sie es tun. Das Management Summary am Anfang des Dokuments finden wir gut. Wir wären aber dankbar, wenn dies etwas ausführlicher wäre, damit es auch für Laien verständlich ist. Land auf, Land ab ist die Diskrepanz zwischen Budget und Rechnung üblich. Das tiefrote
130 Budget führt zum Eindruck, dass man dringend sparen müsste und dringend Abstriche machen sollte, dann kommt eine Rechnung mit Gewinn und man hat den Eindruck, dass man an Steuern sparen müsste. Offensichtlich ist jedoch beides falsch. Die schwarzen Zahlen sind nämlich auch eine Konsequenz zum Beispiel von mangelndem Unterhalt. Trotz allem stimmt die Fraktion
135 EVP/Grüne der Rechnung zu.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Sprecher Bürgerliche Fraktion, Thomas Spycher.

140 **Bürgerliche Fraktion, Thomas Spycher:** Frau Präsidentin, werte Anwesende. Unsere Fraktion ist einstimmig, mit einer Enthaltung, Sie können sich vorstellen um wen es sich handelt, für die Genehmigung der vorliegenden Rechnung. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Gesamthaushalt mit einem Überschuss von 1,1 Millionen mit 5,2 Millionen daneben liegt. Unsere Milchkuhe liefern knapp 2 Millionen, dies macht 1 Million daneben. Der steuerfinanzierte Haushalt mit Besserstellung von 3,9 Millionen. Investitionen nur 1,1 Millionen anstatt 3,7 Millionen. Wir verzichten be-

145 wusst auf Kommentare zu den einzelnen Posten und Abweichungen. Wir wollen nicht jedes Jahr das gleiche sagen.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Sprecher SP-Fraktion.

150 **SP-Fraktion, Tobias Egger:** Die SP-Fraktion stimmt dieser Rechnung einstimmig zu.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Wem darf ich für die Diskussion das Wort überreichen? Wir werden nach der Diskussion die Jahresrechnung Seite um Seite durchschauen und allfällige Fragen klären. Aber jetzt zur allgemeinen Diskussion, Thomas Spycher.

155

Thomas Spycher, FDP: Ich möchte noch ein persönliches Wort abgeben. Die langjährig erfahrenen Mitglieder des Stadtrats werden nun vermutlich denken, was der Spycher nun wieder zu kritisieren hat. Aber ich möchte insbesondere den neueren Stadtratsmitgliedern gerne erklären, weshalb man sich vor so einer guten Rechnung von der Stimme enthalten kann. Uns geht es ja schliesslich gut und es gibt nichts zu jammern. Die Finanzen in einer Stadt sollten und sind eigentlich das Kernthema in einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Die meisten Geschäfte, welche der Stadtrat beschliesst, sind in unserer eigenen Kompetenz und wir alle haben einen direkten Einfluss auf unsere Finanzen. Deshalb sind wir im Stadtrat dafür hauptverantwortlich. Verantwortlich sein für etwas heisst auch sich verantwortlich zu fühlen und proaktiv zu handeln und zu planen. Anders formuliert heisst das, dass wir diese Zahlen hier im Griff haben sollten. Seit etlichen Jahren haben uns die Zahlen im Griff. Ich kritisiere nicht konkret die vorliegende Rechnung. Diese ist sicherlich von der Verwaltung professionell erarbeitet und erstellt worden. Ich habe aber Mühe in einem übergeordneten Sinn. Unsere Finanzpolitik von dieser Stadt hat so etwas zufälliges, so etwas reaktives, unverbindliches und subjektives. Jahr für Jahr surfen wir auf einer Finanzwelle und fühlen uns in einer trügerischen Sicherheit. Schliesslich haben wir ja 14 Millionen in der hohen Kante. Wir glauben zu wissen, dass wir einen langen Bremsweg haben und dass dieser jedes Jahr länger wird. Auf unserer Reise, die wir jedes Jahr machen, treffen wir so zufällig auf eine Million Grundstückgewinnsteuer. Dies ist schon erwähnt worden und es ist doch alles wunderbar. Eine seriöse Finanzpolitik ist nicht nur eine Rechnung oder ein Budgetprozess, sondern sieht für mich anders aus. Gemäss Stadtordnung sind wir verpflichtet die Jahresrechnung zu genehmigen. Wenn wir das gewissenhaft erledigen wollen, haben wir Anrecht auf mehr Verbindlichkeit, auf mehr Transparenz und auf mehr Objektivität. Wenn der Gemeinderat nicht gewillt ist, und das scheint mir der Fall zu sein, hier eine andere Praxis vorzuleben, hat der Stadtrat immer noch die Möglichkeit die Praxis einzufordern. Die nächste Gelegenheit bietet sich diesen Herbst schon bei der Budgetdebatte. In diesem Sinne wünsche ich mir mehr Pflichtbewusstsein von uns allen, liebe Stadträtinnen und Stadträte. Ich danke Ihnen, dass Sie mich angehört haben und hoffe, Sie nicht gelangweilt zu haben.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke Thomas Spycher. Gibt es andere Rückmeldungen? Sieht nicht so aus, so gehen wir die Rechnung durch. Ich werde nicht Seite um Seite durchgehen, sondern Kapitel um Kapitel: Seite 3 bis 9, keine Fragen, Seite 10 bis 13, keine Fragen, Seite 14 bis 21.

Esther Kast, Grüne: Seite 16, Funktion 3421 Grünzonen, Parkanlagen etc. Wie kommen wir zu so viel Minus?

190

Ressortvorsteher Finanzen, Martin Fuhrer: Ich muss nachschauen, da ich es nicht auswendig beantworten kann.

195 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Ich lasse Gemeinderat Martin Fuhrer nachschauen.

Ressortvorsteher Finanzen, Martin Fuhrer: Ich kann anbieten, die Frage im Nachhinein zu beantworten, falls es für die Abstimmung nicht relevant ist?

200 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Danke.

Esther Kast, Grüne: Da es um 200'000 Franken und nicht um 2 Millionen geht, ist im Nachhinein in Ordnung.

205 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Gibt es bis Seite 21 weitere Fragen? Keine Fragen. Seite 22 – 25? Seite 25 – 27? Seite 28? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich übergebe das Schlusswort Gemeinderat Martin Fuhrer, falls dies erwünscht ist.

210 **Ressortvorsteher Finanzen, Martin Fuhrer:** Zur Rechnung selbst habe ich nichts mehr zu ergänzen. Bezüglich der Frage von Stadträtin Esther Kast ist die grösste Differenz bei der Position Löhne, Verwaltungs- und Betriebspersonal und ich gehe ich davon aus, dass diese Differenz auf eine Vakanz zurückzuführen ist.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke, dann kommen wir zur Abstimmung.

215 **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 28 Ja / 1 Enthaltung gestützt auf Art. 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

220	ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	49'381'886.01
		Ertrag Gesamthaushalt	CHF	50'516'668.10
		Ertragsüberschuss	CHF	1'134'782.09
	davon			
225		Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	47'623'691.65
		Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	48'840'655.56
		Ertragsüberschuss	CHF	1'216'963.91
230		Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'183'119.30
		Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'057'351.95
		Aufwandüberschuss	CHF	125'767.35
235		Aufwand Abfall	CHF	575'075.06
		Ertrag Abfall	CHF	618'660.59
		Ertragsüberschuss	CHF	43'585.53
	INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'185'427.95

	Einnahmen	CHF	0.00
240	Nettoinvestitionen	CHF	1'185'427.95
	NACHKREDITE	CHF	0.00

3. Elektrizitätsversorgung – Teilrevision Stromreglement

Ressort Tiefbau und Umwelt
Sitzung 20. Juni 2019

245 nid 0.1.8.14 / 2.1

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Wir kommen zum Traktandum 3, Elektrizitätsversorgung – Teilrevision Stromreglement. Mit der Anpassung von Artikel 24 Absatz 3, Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe b und dem neuen Artikel 26 Absatz 2 wird das Stromreglement rückwirkend auf den 1. Januar 2019 mit gesetzlichen Grundlagen für die jährliche Gemeindeabgaben präzisiert. Wird Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Sieht nicht danach aus. Ich erteile das Wort Gemeinderat Philippe Messerli.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli: Liebe Stadtratspräsidentin, liebe Stadträtinnen und Stadträte, liebe Besucher und Gäste. Die vorliegende Präzision des Reglements ist dringend nötig. Es geht um eine Präzisierung bei der Abgabe an das Gemeindewesen. Ich erlaube mir vorgängig einen kleinen Exkurs wie sich der Strompreis zusammensetzt. Der Strompreis setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Der erste Bestandteil ist der Preis für die Energie. Bei der Energielieferung wird die Energie berechnet, die man effektiv verbraucht. Kunden, die einen Energieverbrauch über 100'000 Kilowatt haben, können Stromanbieter frei wählen. Alle anderen sind an den lokalen oder regionalen Netzbetreiber gebunden. Ein weiteres Element sind die Entgelte und Abgaben bei der Netznutzung. Hier sind Kunden nicht frei. Es handelt sich um Gebühren, welche dem Netzbetreiber bezahlt werden müssen. Berechnet wird das mit einem Grund- oder Leistungspreis und / oder mit einem Preis pro Kilowattstunde. Mit dem Preis für die Netznutzung zahlt man den Transport vom Strom, aber auch für Gebühren für verschiedene Dienstleistungen wie zum Beispiel Energiemessung. Im dritten Punkt kommen zum Schluss noch die verschiedenen Abgaben, welche pro Kilowattstunde verrechnet werden. Dazu gehören einerseits Bundesabgaben für die erneuerbaren Energien, KEV, und zum Schutz der Gewässer und Fische. Andererseits die Abgaben für die allgemeinen Systemdienstleister vom Netzbetreiber Swissgrid, welche dafür gesorgt haben, dass wir kein Blackout hatten vor einem Monat. Und schliesslich kommen noch Konzessionsabgaben dazu, damit gemeint sind Abgaben für Leistungen an die Stadt. Um Stromleitungen betreiben zu können, braucht es auch Wegrechte. Für die Benützung von öffentlichem Grund wird eine Konzessionsabgabe oder wie wir es nennen, eine Abgabe an das Gemeindewesen, erhoben. Die Abgabe ist aber eigentlich eine Steuer und die Höhe des Preises ist politisch bestimmt. Für die Stadt Nidau ist die Gebühr relativ hoch und liegt bei knapp 4 Rappen pro Kilowattstunde. Allerdings, und deshalb habe ich zu Beginn die Komponenten des Strompreises erwähnt, wenn man alle Komponenten zusammen addiert, sind wir bei allen Punkten wie zum Beispiel Regie und Netzkosten sehr tief. Das kommt daher, dass wir ein relativ einfaches Bewirtschaftungsnetz haben und auch eine sehr schlanke Organisation aufweisen. Zu tiefe Abgaben wären aus unserer Sicht, auch politisch, nicht sinnvoll. Erstens, wir haben es gehört, das Wort Milchkuh ist bereits gefallen, denn die Stadtwirtschaft verdient mit dem Stromverkauf relativ viel Geld, bis zu 2 Steuerzehnteln. Aber auch ein tiefer Strompreis ist ökologisch nicht sinnvoll, denn Energie ist grundsätzlich zu billig. Deshalb macht die Abgabe an das

285 Gemeindegewesen durchaus Sinn und die Höhe, welche wir als Gemeinde erheben, ist durchaus
gerechtfertigt. Der Preis ist politisch bestimmt, die Gemeinde ist bei dieser Abgabe ziemlich frei.
Aber es gibt trotzdem für die Abgabe an das Gemeindegewesen gewisse Vorgaben, welche erfüllt
werden müssen. Und zwar, muss diese im kommunalen Reglement festgelegt sein und der Ge-
bührenrahmen muss festgeschrieben werden. Da haben wir ein kleines Manko. Es ist festge-
schrieben aber wir müssen den Gebührenrahmen präzisieren. Der Gemeinderat beantragt Ihnen,
290 die rückwirkende Einführung per 1. Januar 2019 und das aus dem Grund, weil auch die Strom-
preise ab diesem Datum gelten. Das heisst, dass die Abgabe an das Gemeindegewesen eben auch
für diesen Gebührenrahmen bestimmt wird. Wir schlagen deshalb vor, im Reglement in Artikel 26
Absatz 1 eine Bandbreite des Gebührenrahmens einzuführen, welche die Gebühr klar regelt. Der
Gebührenrahmen geht bis 8 Rappen. Somit bekommt der Gemeinderat einen Spielraum für Preis-
295 anpassungen, aber es ist kein Freipass für Willkür. Vom bewährten Vorgehen der Preisgestaltung
ändert sich da nichts. Die Strompreise werden nach wie vor in der Infrastrukturkommission vor-
beraten. Diese ist ja politisch breit abgestützt. Die Kommission gibt nachher zuhanden des Ge-
meinderats eine Empfehlung ab. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat da beliebig daran herum-
schrauben kann und die Preise beliebig erhöhen kann, denn so würde die Gefahr bestehen, dass
300 Grosskunden abspringen könnten. Eine andere wichtige Änderung, welche wir Ihnen vorschlagen
ist in Artikel 24. Dort wird Absatz 3 gelöscht, der besagt, dass nach Deckung der Aufwände, ein
Ertragsüberschuss von 20 bis 30 Prozent vom jährlichen Umsatz ermöglicht werden soll. Dieser
Absatz war etwas problematisch. Bei der Rechnung 2017 waren wir bei 38 Prozent und klar über
dem reglementarisch vorgeschriebenem Wert. Neu gibt es eine andere Deckung für diese Band-
305 breite gegen Übernahme von diesen 8 Rappen wird eben die Deckung erreicht und nicht mehr
über die Prozente vom Ertragsüberschuss. Wie bereits gesagt, es ist eine kleine, jedoch eine
wichtige Änderung, dass wir die Gemeindeabgaben rechtlich präzisieren können. Die Elektrizitäts-
versorgung Nidau wird uns aber in naher Zukunft weiter beschäftigen. Zum einen betreffend der
Überprüfung der Unternehmendstrategie, wir kommen noch im nächsten oder übernächsten Trak-
310 tandum dazu, und zum anderen im Bereich von Fördermassnahmen im Energiebereich. Der Ge-
meinderat hat eine Arbeitsgruppe beauftragt einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten. Mit
einem Teil von diesen Abgaben an das Gemeindegewesen soll die Spezialfinanzierung zur Förderung
von Anstrengungen im Energiebereich gespiesen und damit auch Massnahmen für eine Energie-
stadt, für Investitionen im Energiebereich, Fördermassnahmen für Private und so weiter finanziert
315 werden. Hierzu ist eine Anpassung vom entsprechenden Spezialfinanzierungsreglement nötig. Die
Arbeiten sind am laufen und das Ziel ist es, dass Sie bis Ende Jahr einen entsprechenden Vor-
schlag unterbreitet bekommen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieser Reglementsrevision in dieser
Form zuzustimmen.

320 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Danke Philippe Messerli. Sprecherin GPK.

GPK, Carmen Gutierrez: Die GPK begrüsst, dass die gesetzliche Grundlage für die Gemeindeabgabe bei der Elektrizitätsversorgung gemäss den aktuellen Anforderungen konkretisiert wird.

325 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Danke. Sprecherin SP-Fraktion.

SP-Fraktion, Noemi Kallen: Die SP-Fraktion stimmt diesem Geschäft einstimmig zu.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Sprecher SVP-Fraktion.

330

SVP-Fraktion, Thomas Marolf: Die SVP-Fraktion ist sich der Notwendigkeit dieser Anpassung bewusst. Allerdings haben wir einen Änderungsantrag, den wir stellen möchten.

335 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Der Änderungsantrag kommt später, Sprecherin Fraktion EVP/Grüne.

Fraktion EVP/Grüne, Esther Kast: Der Fraktion EVP/Grüne ist klar, dass ohne Strom bei uns alles still steht. Die Fraktion EVP/Grüne findet auch, dass der Strom bei uns sehr günstig ist, eigentlich zu günstig. Für uns ist klar, dass wir die Spezialfinanzierung gerne zusammen hätten mit dem Stromreglement. Dies wurde im Rahmen der Antwort auf die Motion Spezialfinanzierung 2000 Watt Gesellschaft auch so mitgeteilt. „Eine neue Spezialfinanzierung für die Umsetzung des Energieartikels wird zur Zeit in der eingesetzten Arbeitsgruppe Revision Stromreglement geprüft. Um eine solche Spezialfinanzierung zu speisen, müsste eine neue Abgabe in Raten pro Kilowattstunde eingeführt und den Stromkunden verrechnet werden.“ Da eine entsprechende Vorlage noch für diesen Herbst angekündigt wurde, verzichten wir auf einen Rückweisungsantrag und stimmen dem Geschäft zu.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke Esther Kast. Sprecher Bürgerliche Fraktion.

350 **Bürgerliche Fraktion, Ralph Lehmann:** Frau Stadtratspräsidentin, werte Anwesende guten Abend. Gemeinderat Phillipe Messerli hat es schon gesagt, dass sich die Stromkosten aus verschiedenen Faktoren zusammensetzen und die Abgaben, um welche es heute geht - diese sind eigentlich aktuell in der Stadt Nidau verglichen mit anderen umliegenden Gemeinden sehr hoch. Diese sind aktuell 2018 bei 3,97 Rappen beim Vergleich mit BKW 1,5 Rappen, Biel 1,9 Rappen, Büren 0.5 Rappen und Aarberg 0,4 Rappen. Es ist mir auch unklar, weshalb wir dies so hoch haben müssen, damit wir den gleichen Strompreis haben. Man könnte auch günstigere Netze haben und dafür auch attraktivere Preise haben. Aber es geht hier nicht um eine Festlegung der Preise, sondern es geht nur darum, dass wir in diesem Reglement die Bandbreite von 0 bis 8 Rappen definieren. Und da sehen wir den Grund, dass es richtig ist, dass die Beträge, welche alljährig festgelegt werden, dass diese reglementiert werden und dass es korrekt ist. Und aus diesem Grund stimmen wir diesem Geschäft einstimmig zu.

365 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Danke sehr Ralph Lehmann. Ich eröffne somit die Diskussion und übergebe Stadtrat Thomas Marolf das Wort für den Antrag.

Thomas Marolf, SVP: Wir erachten die 8 Rappen als zu hoch als Deckelung und beantragen folgende Änderung des Artikels 26 Absatz 2: Die Abgaben an die Stadt betragen höchstens 4 Rappen pro Kilowattstunde. Sie werden jährlich durch den Gemeinderat festgelegt.

370 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Danke Thomas Marolf. Ich eröffne die Diskussionsrunde über den Änderungsantrag. Ralph Lehmann, Sie haben das Wort.

375 **Ralph Lehmann, FDP:** Danke, wir haben gesagt, dass es um eine Bandbreite geht. Die 8 Rappen müssen nicht völlig ausgeschöpft werden. Mich interessiert, wie der Gemeinderat auf die 8 Rappen gekommen ist.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Gemeinderat Philippe Messerli, Sie haben das Wort.

380 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli:** Die 8 Rappen entsprechen der Grössenordnung, die wir in der Arbeitsgruppe erarbeitet haben und uns empfohlen wurde. Eine grosse Bandbreite ist sinnvoll. Der Antrag der SVP von 4 Rappen bedeutet eine Deckelung auf dem heutigen Stand. Dies erachten wir nicht als sinnvoll. Wir wollen mit den Komponenten, die ich vorhin erwähnt habe, Freiräume schaffen. Bei der Gemeindeabgabe ist man relativ frei. Da macht es Sinn, den grösstmöglichen Spielraum zu haben.

385

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke sehr Philippe Messerli. Gibt es weitere Fragen oder Wortmeldungen? Ich erteile das Wort Stadträtin Brigitte Deschwanden Inhelder.

390 **Brigitte Deschwanden, SP:** Guten Abend. Ich möchte beliebt machen, dass wir unserer Exekutive Handlungsspielraum lassen. Aus diesem Grund werde ich den Änderungsantrag ablehnen.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Leander Gabathuler, Sie haben das Wort.

395 **Leander Gabathuler, SVP:** Guten Abend. Wir haben gehört, dass in Nidau diese Abgabe bereits heute preislich mehr als doppelt so hoch ist wie teilweise in anderen Gemeinden. Wenn der Gemeinderat in Zukunft noch höher will, zum Beispiel drei bis vier mal teurer als die Stadt Biel, dann sind wir der Ansicht, dass die Vorlage erneut vor den Stadtrat müsste. Wir sagen nicht, dass dies unmöglich wäre, aber der ich habe nicht gesagt, dass es nicht möglich wäre, aber der Gemeinderat müsste sich erklären, wenn er von dem heute extrem hohen Level noch höher gehen möchte.

400

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke Leander Gabathuler. Gibt es weitere Wortmeldungen im Rat? Scheint nicht der Fall zu sein. Ich erteile Gemeinderat Philippe Messerli das Schlusswort zum Antrag.

405 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli:** Ich möchte nochmals erwähnen, dass der Antrag der SVP einer Deckelung auf dem heutigen Preisniveau entspricht und dies keinen Sinn macht. Für minime Anpassungen müsste das Reglement angepasst werden, was einen administrativen Leerlauf und unnötige Bürokratie mit sich bringt. Zudem haben wir es gehört, es gab Vorstösse, welche in Richtung Energieeffizienz gehen und diesbezüglich wollen wir uns einen Spielraum offen lassen. Vielleicht für einen halben oder ganzen Energierappen. Das ist momentan noch offen, aber es ist wichtig, dass wir wieder einen Spielraum haben. Zur Frage von Esther Kast bezüglich Spezialfinanzierung: Es hat sich gezeigt, dass es eine relativ aufwändige und komplexe Angelegenheit ist und uns war es ein Anliegen, dass wir nicht im Schnellschuss produzieren sondern, dass wir dem Stadtrat eine gute Rechtsgrundlage vorlegen können. Deshalb wird sie dem Stadtrat nicht zusammen mit dem vorliegenden Antrag vorgelegt. Ziel ist es, die Spezialfinanzierung noch dieses Jahr dem Stadtrat vorlegen zu können.

415

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag. Der Änderungsantrag wird mit 12 Ja / 15 Nein / 2 Enthaltungen abgelehnt. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Antrag? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung.

420

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 23 Ja / 6 Nein gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

- 425 1. Die Änderungen der Artikel 24 und 26 des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Stromreglement) werden in der beiliegenden Fassung genehmigt.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

4. Schulliegenschaften: Projektierungskredit Neubau Schulhaus Beunden Ost

Ressort
Sitzung

Hochbau
20.06.2019

430 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Wir kommen zum Traktandum 4, Schulliegenschaften, Projektierungskredit Neubau Schulhaus Beunden Ost. Zur Erarbeitung des Vorprojekts und des Bauprojekts inklusive Kostenvoranschlag beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat ein Projektierungskredit von 1.157 Mio. Franken. Wird das Eintreten bestritten? Sieht nicht so aus, so erteile ich das Wort dem zuständigen Gemeinderat Kurt Schwab.

435 **Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab:** Werte Stadtratspräsidentin, werte Anwesende, guten Abend. Wie wir alle wissen, braucht die Stadt Nidau neue Schulräume. Die Planung dafür wurde 2017 mit einem Architekturwettbewerb in Angriff genommen. Im April 2018 ist dieser Wettbewerb juriiert und vom Gemeinderat erwahrt worden. Anfang 2019 hat der Bauausschuss und das Projektteam die Arbeit aufgenommen. Das Organigramm haben Sie in den Unterlagen. Ziel ist es, dass das neue Schulhaus auf Anfang 2023 bezogen werden kann. Im Bauausschuss ist der Architekt Rolf Nöthiger von ANS Architekten Bern als Bauherrenbegleiter eingesetzt worden. Wer am Infoabend teilgenommen hat, konnte dort den Architekten Cornelius Morscher kennen lernen. Er hat dort sich, sein Büro und das Projekt Schulhausbau im Detail vorgestellt. Damit jetzt
440 die ersten beiden Teile der Planungsphase ausgearbeitet werden können, brauchen wir den beantragten Planungskredit von etwas über 1 Million Franken. Darin sind auch die Kosten der Bauherrenbegleitung während der ersten beiden Phasen eingeschlossen. Das ganze Paket ist Grundlage für die Volksabstimmung vom September 2020. Die vorgesehenen Meilensteine haben Sie ebenfalls im Bericht zur Kenntnis nehmen können. Zu den finanziellen Auswirkungen: Der Projektierungskredit wird zu Lasten der Investitionsrechnung in den Investitionskredit integriert. Weil der
450 Kredit die Grenze von einer Million überschreitet, unterliegt die Vorlage dem fakultativen Referendum.

455 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Danke Kurt Schwab. Sprecher GPK, Leander Gabathuler.

GPK, Leander Gabathuler: GPK übergibt das Geschäft dem Stadtrat zur Beratung und äussert folgende Bemerkung: Die GPK hofft, dass die Meilensteine soweit wie möglich eingehalten werden können und der Stadtrat und die Öffentlichkeit über allfällige Verzögerungen informiert werden. Die GPK begrüsst, dass bei diesem Projekt ein Architekturbüro ausgewählt wurde, welches mit
460 Schulbauten vertraut ist. GPK stellt zudem fest, Kurt Schwab hat es vorhin erwähnt, dass dieses Geschäft dem fakultativen Referendum unterliegt. Darum auch der Hinweis, Sie haben es auch per Mail erhalten, lautet der korrekte Artikel beim Beschluss Artikel 55, Absatz 1, Buchstabe d, Vorbehalt Artikel 35, fakultatives Referendum.

465 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Danke Leander Gabathuler. Sprecherin Fraktion EVP/Grüne.

Fraktion EVP/Grüne, Carine Stucki Steiner: Die Fraktion EVP/Grüne begrüsst die Vorlage und hofft, dass der Zeitplan eingehalten werden kann.

470

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Sprecherin Bürgerliche Fraktion, Susanne Schneiter Marti.

Bürgerliche Fraktion, Susanne Schneiter Marti: Die Bürgerliche Fraktion ist einstimmig für die Annahme von diesem Projektierungskredit.

475

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Sprecherin SP-Fraktion.

SP-Fraktion, Kathleen Lützelschwab: Die SP-Fraktion befürwortet diesen Projektierungskredit einstimmig und findet es gut, dass es vorwärts geht.

480

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Sprecherin SVP-Fraktion.

SVP-Fraktion, Ursula Wingeyer: Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu. Das Konzept hat uns sehr überzeugt. Wir haben jedoch zwei Anmerkungen. Erstens, wir würden es begrüßen, wenn von Anfang an die Möglichkeit geschaffen wird, dass ein dritter Stock zu einem späteren Zeitpunkt aufgebaut werden könnte, wenn es nötig wäre. Zweitens, dass man die Fenster öffnen kann oder, falls man sie nicht öffnen kann, dass eine gute Klimaanlage eingebaut wird.

485

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Dann würde ich die Diskussionsrunde eröffnen. Darf ich jemandem das Wort erteilen? Tobias Egger.

490

Tobias Egger, SP: Besten Dank. Ich möchte daran erinnern, dass am Anfang des Projekts der Antrag gestellt wurde, dass die Aufsichtskommission das Projekt begleiten soll. Der Antrag wurde damals vom Stadtrat ziemlich deutlich angenommen. Mehr oder weniger in der nächsten Sitzung wurde dieser Beschluss rückwirkend wieder aufgehoben mit der Begründung des Gemeinderats, dass dies nicht gehe und nicht Aufgabe der Aufsichtskommission sei. Dabei ging vergessen, dass der Stadtrat die Kompetenz hat, Aufgaben von Kommissionen zu definieren und es so hätte umgesetzt werden können. Wenn es nach mir ginge, fände ich es immer noch gut, so eine Begleitkommission zu haben. Aber aufgrund des negativen Entscheids des letzten Mals wollte ich darauf verzichten, wiederum einen Antrag zu stellen. Ich möchte einfach wirklich beliebt machen - mit Blick darauf, wie es das letzte Mal beim Schulhaus herausgekommen ist - dass gut informiert wird und die Dinge gründlich angeschaut werden.

495

500

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke Tobias Egger. Thomas Spycher, Sie haben das Wort.

505

Thomas Spycher, FDP: Ich habe eine Frage an Gemeinderat Kurt Schwab: Weshalb wird die Volksabstimmung nicht im Mai 2020 anvisiert, um Druck aufzubauen, damit es vorwärts geht?

510

Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab: Wir haben die Planung detailliert angeschaut und festgestellt, dass es unrealistisch ist, die Volksabstimmung vorzuziehen. Stattdessen sind wir der Überzeugung, dass die Vorbereitung sauber und gründlich angegangen werden soll, damit wir im September mit allen Details in die Volksabstimmung gehen können.

515

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke Kurt Schwab. Ich erteile das Wort Brigitte Deschwanden Inhelder.

520

Brigitte Deschwanden Inhelder, SP: Ich stimme dem Projektierungskredit zu und möchte im Besonderen erwähnen, dass ich die Überlegungen von Ursula Wingeyer sehr gut finde. Es soll langfristig geplant und geschaut werden, dass die Möglichkeit besteht, ein dritter Stock aufzubauen. Auch die andere Überlegung bezüglich Fenster und Klima im Schulhaus finde ich sehr wichtig. Was ich hingegen nicht ganz verstehe ist, weshalb diese zwei Anliegen zusätzlich mit einem Vorstoss eingebracht werden, wenn sie hier bereits am richtigen Ort platziert werden, zumal wir uns erst in der Vorprojektphase befinden.

525

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Besten Dank Brigitte Deschwanden Inhelder. Ralph Lehmann, Sie haben das Wort.

530

Ralph Lehmann, FDP: Ich habe noch eine Frage zum Votum von Tobias Egger. Wenn ich das Organigramm der Projektorganisation betrachte, das dem Geschäft beiliegt, so haben die Aufsichtskommission und die Geschäftsprüfungskommission ganz klar ihren Platz oberhalb der Bauherrschaft. Vielleicht müssen sich die beiden Kommissionen auch entsprechend in diese Diskussion einbringen oder wurde da etwas falsch verstanden?

535

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Ich erteile das Wort Gemeinderat Kurt Schwab.

540

Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab: Es ist an und für sich richtig. Zudem möchte ich noch eine Anmerkungen zu den vorherigen Voten machen. Sie müssen sich bewusst sein, dass ein zusätzliches Stockwerk bezüglich Bausicherheit und Fluchtpläne enorme Auswirkungen hat. Der Architekt hat in seinem Projekt sehr gründlich überlegt, weshalb 2 Stöcke gebaut werden sollen.

545

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke Kurt Schwab, gibt es weitere Wortmeldungen?

Esther Kast, Grüne: Ich möchte anmerken, dass ich genau den gleichen Architekten fragte, ob das gehen würde und er meinte, dass es machbar wäre, einen dritten Stock darauf aufzubauen.

550

Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab: Sicherlich ist es machbar, nur hängt dies mit den entsprechenden Kosten zusammen.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Gibt es weitere Wortmeldungen? Leander Gabathuler.

555

Leander Gabathuler, SVP: Ich habe eine Anmerkung zum Stichwort Kosten. Sie haben die Unterlagen zur Schulraumplanung studiert, die der Stadtrat vor einiger Zeit in einer Spezialsitzung behandelte. Diese Unterlagen beinhalten u.a. Planungen zu Anbau, Sanierung, Erweiterungen. Deshalb wäre es durchaus eine Überlegung wert und deshalb das Postulat als Anregung, damit der Gemeinderat und das Planungsteam prüfen können, ob dies eine günstige Lösung sein könnte. Jetzt ist es noch günstig, etwas zu ändern, zu einem späteren Zeitpunkt wahrscheinlich nicht mehr.

560

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke Leander Gabathuler. Gibt es weitere Wortmeldung zu diesem Traktandum? Sieht nicht danach aus. Wird das Schlusswort verlangt, Gemeinderat Kurt Schwab? Ebenfalls nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

565 **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 28 Ja / 1 Enthaltung gestützt auf Artikel 55, Absatz 1, Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

- 570 1. Der Projektierungskredit für die Erarbeitung des Vorprojektes und des Bauprojektes inklusive Kostenvoranschlag (Phasen 3.1 und 3.2, gemäss Leistungsmodell SIA) von CHF 1'157'000.00 inkl. MWST wird bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 575 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

5. Abwasserversorgung – Sanierung öffentliche Kanalisation Bahnhof - Investitionskredit

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	20. Juni 2019

nid 6.3.3 / 1.1

580 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Wird Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Scheint nicht der Fall zu sein. So erteile ich das Wort dem zuständigen Gemeinderat Philippe Messerli.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli: Mit Blick auf die Überbauung des Bahnhofareals und Sanierung des Bahnhofs sowie der Bahnlinien ist es der richtige Zeitpunkt, die

585 Leitungen zu sanieren. Die Leitung, welche vom Balainenweg in Richtung Zihlbrücke führt, ist nicht nur sanierungsbedürftig sondern es ist auch eine wichtige GEP-Massnahme, die wir hiermit umsetzen können. Momentan gibt es auf diesem Trasse zwei Mischwasserleitungen. Die eine Mischwasserleitung soll ausser Betrieb genommen werden und wird im Fall einer Überbauung entfernt. Die andere Mischwasserleitung soll gemäss GEP vergrössert und saniert werden. Die

590 neue Leitung wird mehr Fläche und damit auch mehr Volumen im Durchfluss haben, als die heute bestehenden zwei Leitungen. Es ist wichtig und sinnvoll die Arbeiten frühzeitig in Angriff zu nehmen und sie gestaffelt vorzunehmen. Der Bau ist sehr aufwändig. Wir müssen etwa 4,5 Meter tief hinunter und 2 Meter in die Breite. Als Baumethode wird aus geometrischen Gründen und Platzgründen die offene Bauweise gewählt. Die Bauzeit beträgt rund 6 Monate und ist von August

595 2020 bis Februar 2021 geplant. Der Verkehr wird teilweise umgeleitet werden müssen. Besondere Herausforderung ist die Tatsache, dass auf diesem Trasse ebenfalls eine Trinkwasserleitung der Stadt Biel liegt, bei 100 Meter verläuft eine wichtige Swisscom Leitung und bei 30 Meter eine EW Leitung, welche man umlegen muss. Der Betrieb der Wasserleitung wird anhand eines Provisoriums auch während dem Bau aufrechterhalten. Der Anschluss an die neue Leitung erfolgt dann

600 etappenweise. In einer weiteren Etappe, dies als Ausblick in die Zukunft, soll die Abwasserleitung im Balainenweg von der Einmündung Stadtgraben bis zur Hauptstrasse saniert werden. Wir haben bewusst darauf verzichtet dies als Gesamtpaket zu machen, da in diesem Gebiet ziemlich viel

gebaut wird. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, diesem Investitionskredit in der Höhe von 865'000 Franken zuzustimmen.

605

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Besten Dank, Philippe Messerli. Sprecher GPK.

GPK, Tobias Egger: Die GPK begrüsst, dass das Projekt in Absprache und in Koordination mit dem Bahnhofprojekt der Aare Seeland Mobil durchgeführt wird und übergibt das Geschäft einstimmig dem Stadtrat zur Bearbeitung.

610

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Sprecherin SVP-Fraktion.

SVP-Fraktion, Ursula Wingeyer: Die SVP ist einstimmig für den Investitionskredit und wir begrüßen das koordinierte Vorgehen.

615

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Sprecher Fraktion EVP/Grüne.

Fraktion EVP/Grüne, Paul Blösch: Die Mitglieder unserer Fraktion, welche an der Infoveranstaltung vom 6. Juni teilgenommen haben, haben vom Projektleiter René Leupi eine gründliche und klare Darstellung von allen Teilprojekten zur Bahnhofsplatzumgestaltung erhalten. Heute haben wir eines davon. Das Teilprojekt Sanierung Kanalisation ist aus unserer Sicht gut und klar dargelegt und die Notwendigkeit ist nachvollziehbar. Dem beantragten Investitionskredit stimmt unsere Fraktion zu. Wir haben allerdings eine Bemerkung zu den Illustrationen der Vorlage. Uns stören die kleinen Abbildungen, auf denen man nichts lesen kann. Man sieht das zum Beispiel auf Abbildung eins und zwei auf der Seite drei und vier des Vortrags. Wir bitten in Zukunft um einfache und klar ersichtliche Abbildungen.

620

625

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke Paul Bösch. Sprecher Bürgerliche Fraktion.

630

Bürgerliche Fraktion, Matthias Leiser: Die Bürgerliche Fraktion ist einstimmig für das Geschäft.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Besten Dank. Sprecherin SP-Fraktion.

635

SP-Fraktion, Bettina Bongard: Auch die SP-Fraktion ist einstimmig für den Investitionskredit.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke sehr. Die Diskussion ist eröffnet. Wem darf ich das Wort erteilen? Niemandem? Gemeinderat Philippe Messerli, wünschen Sie das Schlusswort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

640

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Der Investitionskredit für die Sanierung der öffentlichen Kanalisation Bahnhof von CHF 865'000.00 inkl. MWST wird bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderung vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projek-

645

650 tes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

6. Elektrizitätsversorgung – Geschäftsführung Elektrizitätsversorgung 2020 – Eigentümerstrategie ab 2021 – Verpflichtungskredit

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
20. Juni 2019

nid 6.4.0 / 1.1

655 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Wird Eintreten auf dieses Traktandum bestritten? Scheint nicht der Fall zu sein. Ich übergebe das Wort dem zuständigen Gemeinderat Philippe Messerli.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli: Besten Dank. Nach dem Abgang des Abteilungsleiters Infrastruktur musste die Führung der Elektrizitätsversorgung Nidau neu geregelt werden. Der Gemeinderat hat verschiedene Optionen überprüft und sich entschieden, die Führung der Elektrizitäts- und Wasserversorgung der Gemeinde Port zu übertragen und hat einen Nachkredit von 45'000 Franken bewilligt. Warum haben wir uns für die EWV Port entschieden? Die EWV Port ist eine Partnerin, welche die gleiche Liga wie die EV Nidau spielt, welche unsere Bedürfnisse bestens kennt und bereits Erfahrungen in Betriebsführung von anderen EWs hat. Mögliche Optionen für eine Betriebsführung wären auch die BKW oder der ESB gewesen. Aber diese sind relativ grosse Player, die zum Teil auch andere Interessen haben. Vielleicht sogar auch an einer Übernahme von der EV Nidau. Eine weitere Option war die Youtility AG, welche bereits im regulatorischen Bereich bei uns tätig ist. Diese haben aber mehr oder weniger abgelehnt und gesagt, dass der Support weiterhin eine gute Lösung sei. Die Partnerschaft mit der EWV Port ist kein Präjudiz für spätere Optionen in der Unternehmensform und der Eigentümerstrategie. Aber strategisch kann es durchaus Sinn machen, dass sich kleine EWs nicht zusammenschliessen, aber zusammenarbeiten, sich auf dem Markt besser positionieren und Synergien nutzen. Das könnte allenfalls das Zukunftsmodell sein, um sich zwischen den grossen Playern positionieren zu können. Wichtig ist, dass die politische Behörde von Port mit diesem Entscheid einverstanden ist und vollständig dahinter steht. Der Entscheid, die Geschäftsführung der EWV Port zu übertragen, hat keinen Einfluss auf die anderen Zusammenarbeiten, die wir bis jetzt mit anderen Partnern haben. Ich habe es bereits erwähnt, die Youtility nimmt Dienstleistungen im bisherigen Rahmen wahr u.a. in der Stromkennzeichnung, Systembuchhaltung, Mitarbeit in der Preisbildung, Bewilligungsprozess, Eingaben bei der Elcom und so weiter. Die BKW ist weiterhin Dienstleisterin für den Netunterhalt, für Projektplanungen und die ESB ist weiterhin für die Verrechnung und das Inkasso zuständig, sowie auch für die Ablesungen, Montage und Auswechslungen der Zähler. Die Hauptaufgabe, welche die EWV Port übernehmen wird ist, die professionelle Führung des Tagesgeschäfts, die operative Betriebsführung, die Beratung der Marktkunden, die Begleitung der laufenden Projekte, der Netunterhalt bei der BKW und so weiter. Weiter ist die Energiebewirtschaftung ein sehr wichtiger Bereich, damit man gut einkaufen kann und damit wir gute Margen haben. Die Regulierungsprozesse 2020, die Umsetzung der Vorgaben der Elcom, der Regulierungsbehörde, Kundenanfragen beantworten, Stromkennzeichnung und Stromgesetzgebung. Grössere Aufwände, welche die Betriebsführung hat, wie bei diesem Evaluationsprojekt, werden dem Projektkredit belastet und nicht dem Kredit für die Betriebsführung. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die bewährte Zusammenarbeit, welche wir jetzt angefangen haben, bis 2020 weiterzuführen und ersucht deshalb um einen entsprechenden Kredit. Gleichzeitig wollen wir aber die Zeit bis Ende 2020 nutzen, um ausgiebig über die Zukunft der EV Nidau nachzudenken und um eine

Eigentümerstrategie zu erarbeiten. Hierbei möchten wir bewusst den Fächer weit öffnen. Mögliche Optionen sind Status Quo, Verkauf, Pacht, unselbstständige öffentlich-rechtliche Unternehmung, AG, selbstständige öffentlich-rechtliche Unternehmung und so weiter. Dabei gilt es auch die finanziellen und politischen Aspekte zu berücksichtigen. Es ist natürlich klar, dass wir mit dem Elektrizitätsgeschäft einen guten Gewinn erwirtschaften wollen und es ist auch klar, dass die EV die Ziele der Nachhaltigkeit erreichen und einen Beitrag zur Energiewende leisten soll. Ebenfalls wichtig ist, dass es eine Mitwirkung geben wird, bei der die Parteien und die Öffentlichkeit einbezogen werden und Stellung beziehen können, wobei der Stadtrat das letzte Wort haben wird.

In dem vorliegenden Projektkredit beantragt der Gemeinderat 60'000 Franken für die provisorische Betriebsführung 2020 und 40'000 Franken für die externe Begleitung einer Strategieentwicklung. Inklusiv Mehrwertsteuer und Reserven beträgt der Kredit 130'000 Franken und wird dem Konto Dienstleistung Verwaltung Elektrizität belastet. Vielleicht denken Sie, dass 40'000 Franken relativ viel sind für eine externe Projektbegleitung. Dies beruht aber auf Erfahrungswerten anderer EW, welche diesen Prozess bereits durchgemacht haben. Wir sind überzeugt, dass sich die Investition lohnt, weil das EW Nidau ein wichtiger Betrieb ist - finanziell, politisch und strategisch. Es ist wichtig, die Chance, die wir haben, zu ergreifen, dass sich die Elektrizitätsversorgung neu positionieren kann und dass wir alle davon in Zukunft profitieren können. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen diesem Kredit so zuzustimmen.

710

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke Gemeinderat Philippe Messerli. Sprecherin GPK.

GPK, Susanne Schneiter Marti: Die GPK empfiehlt einstimmig dieses Geschäft dem Stadtrat zu übergeben und hat keine Bemerkungen.

715

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Sprecher SVP-Fraktion, Leander Gabathuler.

SVP-Fraktion, Leander Gabathuler: Die SVP lehnt den Verpflichtungskredit für die Eigentümerstrategie ab. Wieso? Aus unserer Sicht sehen wir bei diesem Geschäft zumindest ansatzweise wie viel die Turbulenzen in der Infrastrukturabteilung den Steuerzahler schliesslich kosten. Zwar hat der Gemeinderat provisorisch mit der EWV Port eine gute Zwischenlösung gefunden - eine gute, aber eine teure Zwischenlösung. Uns missfällt, dass der Gemeinderat weitere 43'000 Franken für eine externe Begleitung betreffend Strategie ausgeben möchte. Für strategische Ausrichtungen ist der Gemeinderat zuständig und er hat zwecks Reorganisation der Infrastrukturabteilung auch eine eigene Delegation eingesetzt. Mit dem neu interimistisch eingesetzten Abteilungsleiter kann sich der Gemeinderat gemäss seinem Votum von einer ausgewiesenen Persönlichkeit mit Führungserfahrung beraten lassen. Der Gemeinderat hat mit der Medienmitteilung vom 6. Februar 2019 auch angekündigt auf Management- und Beratungsaufgaben zurückgreifen zu können. Die ganze Angelegenheit erweckt für uns den Eindruck, als ob der Gemeinderat keine Kosten scheuen würde und jede nur denkbare Aufgabe an eine externe Stelle vergibt, anstatt das angeordnete Chaos in der Infrastrukturabteilung selber aufzuräumen. Noch einmal ein Zahlenbeispiel: Die 43'000 Franken für die Strategie - da müsste ein Berater mit einem Stundenansatz von weit über 100 Franken mehrere Monate pausenlos an dieser Strategie arbeiten. Das sehen wir nicht ein.

735

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke Leander Gabathuler. Sprecher Fraktion EVP/Grüne, Michael Döhrbeck.

740 **Fraktion EVP/Grübe, Michael Döhrbeck:** Im Namen der Fraktion EVP/Grüne möchte ich folgende Anmerkungen anbringen. Wir verstehen es, dass die Betriebsführung vorübergehend ausgelagert wurde. Für die Zukunft plädieren wir für ein starkes EW Nidau im eigenen Gemeindebetrieb und sehen ein starkes EW als Vorteil. Ich möchte daran erinnern, dass gerade im Zusammenhang mit der Seewassernutzung erwähnt wurde, dass das EW Nidau, wie es heute aufgestellt ist, keine Option sei für die Umsetzung. Ansonsten genehmigt unsere Fraktion dieses Geschäft.

745

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Besten Dank. Sprecher Bürgerliche Fraktion.

Bürgerliche Fraktion, Ralph Lehmann: Werte Stadtratspräsidentin, werte Anwesende. Sie haben in den bisherigen Geschäften gesehen, wie wichtig das EW für die Stadt Nidau und die Finanzen ist. Es ist wichtig, dass wir die Sache im Griff haben und es ist erfreulich, dass wir vom Gemeinderat die Auskunft bekommen haben, wie sich das EW Port zur Verfügung gestellt hat und gut gearbeitet wird. Eine Strategie, die beantwortet, ob wir das EW verkaufen, behalten und so weiter, wird schon seit 20 Jahren gefordert. Es ist wichtig, dass wir da vorwärts kommen. Es ist ja nicht die Idee, dass jetzt für die Strategie auch Port zuständig wäre, sondern dass wir dort einen Fachmann beiziehen, so wie in anderen Geschäften auch. Wir sind einstimmig dafür, dieses Geschäft anzunehmen.

755

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Sprecherin SP-Fraktion.

760 **SP-Fraktion, Valérie Kessi:** Die SP-Fraktion stimmt diesem Geschäft einstimmig zu.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Besten Dank, die Diskussion ist eröffnet. Wem darf ich das Wort geben? Thomas Spycher.

765 **Thomas Spycher, FDP:** Ich habe eine Frage an die SVP. Wollen Sie den Kredit anpassen oder ganz ablehnen? Das war nicht klar und da müssen Sie einen Änderungsantrag stellen. Aber zum eigentlichen Inhalt. Betreffend den 43'000 Franken - Ralph Lehmann hat es schon erwähnt – da muss ich den Gemeinderat in Schutz nehmen. Es besteht zwischen der Ausarbeitung der Strategie und den Turbulenzen Null Zusammenhang. Die Strategie wird schon lange gefordert und es macht Sinn.

770

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke, Thomas Spycher. Brigitte Deschwanden, Sie haben das Wort.

775 **Brigitte Deschwanden Inhelder, SP:** Ich möchte zu dieser Geschichte mit dem Strom eine kleine Geschichte erzählen, die mir diese Woche zu Ohren gekommen ist. Und zwar ist es so, dass die Jungschar Nidau ihr 30 jähriges Jubiläum feiert und ein Fest im Schlosspark am Samstag in einer Woche organisieren. Diese Woche habe ich von den Organisatoren gehört, dass sie ein bisschen Strom brauchen, um das Konzert, das sie machen zu verstärken. Es hat sich herausgestellt, dass es im Schlosspark einen Stromkasten hat. Den Organisatoren wurde vom EW Nidau gesagt, dass sie zuerst durch einen Elektriker einen Zähler installieren müssen. Anschliessend liest der ESB vor und nach der Veranstaltung den Zähler ab und stellt die Rechnung. Die Rechnung sieht so aus, dass für diese Organisation 800 Franken von den jungen Burschen verlangt wird, damit sie für 20 Franken Strom haben können. Es ist eine kleine, momentan aktuelle Anekdote. Ich weiss nicht, ob es im Moment eine Lösung dafür gibt, aber ich finde es ist ein Nidauer Verein und die sollten irgendwie zu normalen Preisen Strom haben können.

785

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Besten Dank Brigitte Deschwanden Inhelder. Ich erteile das Wort Leander Gabathuler.

790

Leander Gabathuler, SVP: Die Antwort für Thomas Spycher ist ganz einfach. Wir lehnen den Kredit ab, weil wir denken, dass es sich nicht lohnt das Ganze auszulagern. In der ersten Phase hatte der Gemeinderat vielleicht keine andere Option. Längerfristig, denken wir, dass es zu teuer ist. Der Nachkredit, welchen der Gemeinderat bewilligt - über 40'000 Franken. Die provisorische Betriebsführung, welche noch dazu kommt - über 60'000 Franken, Reserven nochmal 20'000 Franken. Wir sind bei weit über 100'000 Franken nur für dieses Jahr allein. Für etwas, das gemäss Anfrage ein 20 Prozent Pensum in Bezug auf den Stundenaufwand ausmacht. Wir hinterfragen, ob sich dies wirklich lohnt. Der Gemeinderat kann sich Gedanken darüber machen, wie die strategische Ausrichtung des EW Nidau zukünftig sein soll, wir sehen da allerdings kein Verhältnis zum Preis.

795

800

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke Leander Gabathuler. Darf ich sonst noch jemandem das Wort erteilen? Esther Kast.

805

Esther Kast, Grüne: Danke für die Anekdote von soeben. Ich weiss, dass es zum Glück auch nicht immer kompliziert ist. Beim Frauenstreik konnten wir Steckdosen brauchen, ohne dass wir BKW und ESB hätten kommen lassen müssen. Zudem weiss ich nicht, ob der Guggeli-Mann, der dort auch oft Strom braucht, zuerst einen Zähler installieren muss. Ich plädiere dafür, dass wir nicht zu bürokratisch werden. Danke.

810

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke Esther Kast. Wenn ich niemand anderem das Wort noch erteilen kann, würde ich gerne Gemeinderat Philippe Messerli das Schlusswort überlassen.

815

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli: Gerne gebe ich eine Stellungnahme zur Anekdote und zur Bemerkung der SVP ab. Zuerst zur Bemerkung der SVP: Der Gemeinderat hat die Aufgabe, strategische Überlegungen zu machen und der Strommarkt ist ein komplexer Bereich. Wir sind keine Fachleute im Strombereich. Es werden namentlich mit der Strommarktliberalisierung grosse Herausforderungen auf uns zu kommen. Darum ist es sehr wichtig, dass wir uns dort Gedanken machen und uns positionieren können. Es hat nichts mit dem Abgang des Abteilungsleiters zu tun. Der Gemeinderat hätte der Sache ohnehin nachgehen müssen. Zur Anekdote: Der Fall ist mir bekannt und es ist nicht so, dass es nur darum geht, schnell ein Mikro anzuschliessen. Es geht um relativ viele Sachen, die angeschlossen werden sollen und die Sicherheit hat ganz klar Vorrang. Es gibt klare Vorschriften und nein, man kann nicht einfach etwas Neues anhängen. Dies gilt für alle Vereine. Das Problem ist einfach, dass die Vereine relativ kurzfristig kommen mit ihren Anliegen, dass sie Strom brauchen. Es gibt halt so Fälle, die unglücklich sind aber wie gesagt, die Sicherheit hat Vorrang.

820

825

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke Philippe Messerli. Wir kommen zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

830

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 23 Ja / 6 Nein gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Der Verpflichtungskredit (Konto 8710.3132.06) von CHF 130'000.00 inkl. MWST für die provisorische Geschäftsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau im Jahr 2020 und die Erarbeitung einer Eigentümerstrategie ab 2021 wird bewilligt.
- 835 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

7. Elektrizitätsversorgung – Sanierung 0.4kV-Leitungen Aalmattenweg West (Verbindungsleitungen Verteilkabinen und Hausanschlüsse) - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
20. Juni 2019

nid 6.4.4 / 3.1

- 840 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Das Projekt von der Sanierung 0.4kV-Leitungen an Aalmattenweg West schliesst mit Bruttokosten von 153'059.25 Franken ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 200'000. Ich erteile das Wort Philippe Messerli, dem zuständigen Gemeinderat.
- 845 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli:** Besten Dank. Bevor ich zu dieser Kreditabrechnung Stellung nehme, möchte ich ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen. Wir haben heute Abend 4 Kreditabrechnungen, die vorliegen. Im Stadtrat wurde immer wieder moniert, dass wir zu viele Reserven einrechnen. Die folgenden 4 Abrechnungen zeigen auf, dass es nicht so einfach ist, genau berechnen zu können. Sie zeigen auch auf, dass grosszügige Reserven
- 850 durchaus sinnvoll sind. Gerade im Tiefbau, wo es zu Überraschungen kommen kann. Stichworte dazu sind unsichere Untergründe, Schächte, welche nicht der Norm entsprechen oder Beseitigung von Altlasten. Alles Dinge, welche wir jetzt in diesem Geschäft erwähnen werden. Materialpreise sind volatil wegen dem starken Franken. Demontage von alten Kabeln kann zu Problemen führen oder eben auch nicht. Manchmal ist es schwierig, ein altes Kabel herauszunehmen oder es ist gar
- 855 nicht möglich. Manchmal geht es ganz leicht. Bei diesen 4 Abrechnungen haben wir die gesamte Palette. Wir haben eine Kreditabrechnung, welche klassisch sehr gut abschneidet. Wir haben 2 Kreditabrechnungen, welche fast eine Punktlandung sind, allerdings mit beträchtlichen Abweichungen bei einzelnen Positionen. Wir haben erstmals auch eine Kreditabrechnung mit einer Überschreitung, erstmals seit langem. Fazit, es macht Sinn, an der bisherigen Praxis mit grosszü-
- 860 gigen Reserven festzuhalten. Was sicher keinen Sinn macht ist, Kreditübertretungen oder im schlimmsten Fall sogar einen Baustopp in einem Projekt zu riskieren. Dies ist meine erste Bemerkung und ich habe eine zweite Bemerkung. In der GPK wurde die Frage gestellt, wieso die Erträge aus dem Verkauf von Kupferleitungen nicht aufgeführt sind. Von Seite der Verwaltung wurde geantwortet, dass keine Kupferleitungen verkauft worden sind. Diese Information ist falsch und ich
- 865 bitte den Stadtrat und die GPK um Entschuldigung. Bei zwei von diesen Kreditabrechnungen ging vergessen, den Betrag vom Verkaufserlös zu erwähnen. Es hängt auch damit zusammen, dass der Betrag nicht direkt in die Kreditabrechnung einfließt. Diese Erträge, die werden eben nicht dem Investitionskredit belastet, sondern der Erfolgsrechnung direkt verbucht. Das heisst, dass wenn wir da einen Erlös haben, ändert das nichts an den Abrechnungen. Die sind korrekt, wie sie vorliegen. Das einzige was fehlt, ist die Bemerkung dass die Erträge erfolgsrelevant in die jeweilige Jahresrechnung verbucht werden. Ich werde zu jedem Geschäft einfach die Bemerkung machen, ob es einen Erlös gegeben hat oder ob es keinen Erlös gegeben hat. Das als Zusatzinformation und ich hoffe, dass Sie trotz dem Lapsus den Kreditabrechnungen zustimmen können. Nun

zur Kreditabrechnung selbst. Hier haben wir einen Kredit mit grosser Unterschreitung von knapp
875 47'000 Franken oder 23,5 Prozent. Bei diesem Kredit sind klar zu viele Reserven eingerechnet
worden. In diesem Projekt wurde kein Erlös aus Kupfer erzielt. Wir haben das Kabel überlassen,
im Gegenzug wurden uns das Herausziehen des Kabels und die Entsorgung des Abfalls nicht in
Rechnung gestellt.

880 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Danke Gemeinderat Philippe Messerli. Sprecher GPK.

GPK, Leander Gabathuler: Die GPK hat genau die zwei Punkte festgestellt, welche soeben
erklärt wurden. Nämlich haben wir festgestellt, dass sämtliche Kreditabrechnungen von Trak-
tandum 7 bis 10 keine Erträge aus Kupferleitungen ausweisen weniger Abweichung zum bean-
885 tragten Kredit aufweisen als frühere Geschäfte. In diesem Sinne empfehlen wir dem Stadtrat das
Geschäft zu behandeln.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Sprecher Fraktion EVP/Grüne, Michael Döhrbeck.

890 **Fraktion EVP/Grüne, Michael Döhrbeck:** Auch uns hat Philippe Messerli bereits etwas beant-
wortet, das wir bemerkt hätten. Wir haben nur eine ganz kleine Anmerkung. In der Tabelle, in der
dritten Zeile sind es beim Strom nicht 1,8 Millionen. Da ist sicherlich eine Null zu viel. Ansonsten
ist unsere Fraktion einstimmig dafür.

895 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Danke. Sprecherin Bürgerliche Fraktion, Susanne Schnei-
ter Marti.

Bürgerliche Fraktion, Susanne Schneiter Marti: Die Bürgerliche Fraktion genehmigt die Kre-
ditabrechnungen einstimmig. Was mich aber ein bisschen verärgert ist, dass die GPK eine Frage
900 stellte und diese beantwortet wurde - die Antwort war falsch und es wurde nicht als notwendig
erachtet, die Stadträte und insbesondere die Mitglieder der GPK vorgängig zu der Sitzung über
die falsche Antwort zu informieren.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke Susanne Schneiter Marti. Sprecherin SP-Fraktion.
905

SP-Fraktion, Brigitte Deschwanden Inhelder: Die SP-Fraktion stimmt der Kreditabrechnung
einstimmig zu.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke sehr. Sprecherin SVP-Fraktion.

910 **SVP-Fraktion, Ursula Wingeyer:** Die SVP-Fraktion stimmt dieser Abrechnung auch einstimmig
zu.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke sehr Ursula Wingeyer. Wir kommen zur Diskussi-
915 on. Darf ich jemandem das Wort erteilen? Leander Gabathuler.

Leander Gabathuler, SVP: Ich habe eine kleine Präzisierung, welche der GPK aufgefallen ist.
Alle Geschäfte haben den Projektabschluss mit einem Datum angegeben - damit ist der Abschluss
der Bauphase gemeint.

920

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke, Leander Gabathuler. Darf ich sonst noch jemandem das Wort übergeben? Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich Philippe Messerli die Fragen zu beantworten.

925 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli:** Wir hätten gerne früher informiert, wenn wir es früher gewusst hätten. Ich habe dies erst gestern Abend erfahren und habe heute den ganzen Tag Abklärungen machen müssen. Deshalb, es tut mir leid, haben wir nicht früher informiert. Danke fürs Verständnis. Und die Null ist selbstverständlich zu viel.

930 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Danke, Philippe Messerli. Wir kommen zu der Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

935 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Kreditabrechnung „Sanierung 0.4kV-Leitungen Aalmattenweg West (Verbindungsleitungen Verteilnkabinen und Hausanschlüsse)“ über brutto CHF 153'059.25 wird genehmigt.

8. Elektrizitätsversorgung – Sanierung 0,4kV-Leitungen Strandweg – Dr. Schneiderstrasse - Kreditabrechnung

Ressort Sitzung	Tiefbau und Umwelt 20. Juni 2019
--------------------	-------------------------------------

940 nid 6.4.4 / 2.1

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Die nächste Kreditabrechnung vom Strandweg, Dr. Schneiderstrasse, schliesst mit Bruttokosten von 142'917 Franken ab. Der vom Stadtrat zuge-sprochene Kredit beträgt 145'000. Ich übertrage das Wort noch einmal dem zuständigen Gemein-derat Philippe Messerli.

945

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli: Besten Dank. Bei der Kreditab-rechnung Strandweg, Dr. Schneiderstrasse handelt es sich effektiv um eine Punktlandung. Aller-dings ist es eher ein Zufallsergebnis. Wir haben in den Kabelleitungen Minderausgaben von 17'000 Franken. Dafür haben wir im Tiefbau eine Überschreitung von 16'000 Franken. Dies auf-950 grund der Schächte, die neu erstellt werden mussten. Hier bei diesem Geschäft hat man das alte Kupferkabel verkauft und einen Erlös erzielt von 4'051.50 Franken. Der Betrag ist erfolgsrelevant in die Jahresrechnung 2018 verbucht worden.

955 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Danke, Philippe Messerli. Sprecher GPK Leander Ga-bathuler.

GPK, Leander Gabathuler: Die GPK empfiehlt dem Stadtrat das Geschäft zu behandeln.

960 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Danke. Sprecherin Bürgerliche Fraktion, Susanne Schnei-ter Marti.

Bürgerliche Fraktion, Susanne Schneiter Marti: Auch hier ist die Bürgerliche Fraktion einstimmig für die Annahme der Kreditabrechnung.

965 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Danke sehr. Sprecher SP-Fraktion.

SP-Fraktion, Damian Kessi: Auch die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Sprecherin SVP-Fraktion, Ursula Wingeyer.

970

SVP-Fraktion, Ursula Wingeyer: Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Sprecher Fraktion EVP/Grüne, Michael Döhrbeck.

975 **Fraktion EVP/Grüne, Michael Döhrbeck:** Die Fraktion EVP/Grüne ist einstimmig dafür. Als kleine Anmerkung: Die Null, die vorher zu viel war, fehlt jetzt offensichtlich.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Die Diskussion wäre auch hier eröffnet. Wünscht jemand das Wort zu dieser Kreditabrechnung? Scheint nicht der Fall zu sein. Philippe Messerli, kein Schlusswort? Gut, dann kommen wir zur Abstimmung.

980

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

985 1. Die Kreditabrechnung „Sanierung 0,4kV-Leitungen Strandweg – Dr. Schneiderstrasse“ über brutto CHF 142'917.00 wird genehmigt.

9. Elektrizitätsversorgung: Sanierung 0.4kV-Leitung am Oberen Kanalweg West – Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
20. Juni 2019

nid 6.4.4 / 1.1

990 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Die Sanierung 0.4kV-leitung am Oberen Kanalweg West schliesst mit Nettokosten von 102'468.70 Franken ab. Der vom Gemeinderat zugesprochene Kredit beträgt 95'000 Franken. Ich erteile das Wort dem zuständigen Gemeinderat Philippe Messerli.

995 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli:** Danke. Es handelt sich hier um einen Gemeinderatskredit, in der Kompetenz des Gemeinderats von 95'000 Franken. Dieser hat leider eine Überschreitung von 7,8 Prozent. Eine Überschreitung, die über die 100'000 Franken Grenze geht und was über 100'000 Franken geht, das wissen Sie, ist Stadtratskompetenz. Darum ist jetzt der Stadtrat zuständig, um den Kreditantrag zu genehmigen. Für die Überschreitung können drei Gründe ausgemacht werden. Die Planung der Verteilkkabinen. Die Verkabelung der Hausanschlüsse hat sich zum Teil als aufwändig erwiesen. Zweitens haben nicht alle Elektroschächte der Norm entsprochen und als Verteilkkabinen wurden kleine geplant, es hat sich aber erwiesen, dass man grössere benötigt. Weiter kam das Problem von den Baualllasten hinzu. Auf dem Standort war eine frühere Deponie für Bauschott, Siedlungsabfälle, Chemikalien und das hat natürlich Mehrkosten verursacht. Vor allem bei der Entsorgung der Materialien. Auch hier konnte

1000

1005 man das Kupferkabel verkaufen und man hat einen Erlös von 1'357.10 Franken erzielt. Dieser Ertrag ist erfolgsrelevant in die Jahresrechnung von 2019 verbucht worden.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke, Philippe Messerli. Sprecher GPK, Leander Gabathuler.

1010

GPK, Leander Gabathuler: Die GPK empfiehlt dem Stadtrat das Geschäft zu behandeln.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke, Sprecherin Bürgerliche Fraktion.

1015 **Bürgerliche Fraktion, Susanne Schneiter Marti:** Die Bürgerliche Fraktion nimmt auch diese Kreditabrechnung einstimmig an.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Sprecher SP-Fraktion.

1020 **SP-Fraktion, Nils Kallen:** Auch die SP-Fraktion nimmt die Kreditabrechnung an.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Sprecherin SVP-Fraktion.

SVP-Fraktion, Ursula Wingeyer: Die SVP-Fraktion nimmt die Kreditabrechnung an.

1025

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Sprecher Fraktion EVP/Grüne.

1030 **Fraktion EVP/Grüne, Michael Döhrbeck:** Die Fraktion EVP/Grüne stimmt der Kreditabrechnung einstimmig zu. Ich erlaube mir eine kleine Anmerkung. Die Angst, dass bei einem Geschäft plötzlich ein Nachkredit erfordert wird, führt dazu, dass häufig deutlich überhöhte Kredite beantragt werden. In dem Sinne finde ich es sogar positiv, dass der Kredit hier mal überzogen wurde. Es handelt sich ja um einen kleinen Betrag.

1035 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Danke sehr. Ist Diskussion gewünscht? Ist das Schlusswort gewünscht? Dann kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 26 und 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

- 1040
1. Ein Nachkredit von CHF 7'468.70 wird genehmigt.
 2. Die Die Kreditabrechnung „Sanierung der 0.4kV-Leitung Oberer Kanalweg West“ über brutto CHF 102'468.70 inkl. MWST wird genehmigt.

10. Elektrizitätsversorgung – Sanierung 0,4kV-Leitungen Gerberweg (Verbindungsleitung Verteilrkabinen inkl. Hausanschlüsse) - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
20. Juni 2019

nid 6.4.4 / 4.1

1045

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Wir kommen zur letzten Kreditabrechnung und zwar die Leitungen am Gerberweg. Das Projekt wurde mit Bruttokosten von 141'590.53 Franken abgeschlossen. Der vom Stadtrat zugesprochene Kredit beträgt 145'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer. Ich erteile noch einmal das Wort dem zuständigen Gemeinderat Philippe Messerli.

1050

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli: Dieser Kredit wurde unterschritten und ist beinahe eine Punktlandung, wobei dies wieder dem Zufall geschuldet ist. In diesem Projekt wurde kein Erlös durch das Kupferkabel erzielt. Das Kabel wurde der Bauunternehmung überlassen und als Entschädigung hatten wir keine Kosten für das Herausziehen des Kabels und beim Entsorgen des Abfalls.

1055

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke Philippe Messerli. Ich gebe das Wort dem GPK Sprecher, Leander Gabathuler.

1060

GPK, Leander Gabathuler: Die GPK empfiehlt dem Stadtrat das Geschäft zu behandeln.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Sprecherin Bürgerliche Fraktion.

Bürgerliche Fraktion, Susanne Schneiter Marti: Die Bürgerliche Fraktion stimmt dieser Kreditabrechnung einstimmig zu.

1065

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Sprecherin SP-Fraktion.

SP-Fraktion, Brigitte Deschwanden: Die SP-Fraktion stimmt einstimmig zu.

1070

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Sprecherin SVP-Fraktion.

SVP-Fraktion, Ursula Wingeyer: Die SVP-Fraktion nimmt die Kreditabrechnung einstimmig an.

1075

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke, Sprecher EVP/Grüne, Michael Döhrbeck.

Fraktion EVP/Grüne, Michael Döhrbeck: Danke für die Punktlandung. Wir sind einstimmig dafür.

1080

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Wird Diskussion gewünscht? Das Schlusswort? Scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1085

1. Die Kreditabrechnung „Sanierung der 0,4kV-Leitungen am Gerberweg (Verbindungsleitungen Verteilnkabinen und Hausanschlüsse)“ von brutto CHF 141'590.35 wird genehmigt.

11. Überparteiliche Motion zur Protokollführung im Gemeinderat

1090

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Kommen wir zum Traktandum 11, Überparteiliche Motion zur Protokollführung im Gemeinderat. Ich übergebe das Wort der Stadtpräsidentin Sandra Hess.

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte. Zuerst zum Formellen: In diesem Vorstoss handelt es sich um ein Anliegen, welches sich in der abschliessenden Zuständigkeit des Gemeinderats befindet. Deshalb handelt es sich beim Vorstoss um eine Richtlinienmotion. Zum Anliegen: Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass seine Entscheide gegen aussen nachvollziehbar und transparent sind. Und es ist wichtig, dass der Stadtrat und die Öffentlichkeit Bescheid wissen über unsere Arbeit und unsere Entscheidungen. Wir haben uns in der zweiten Jahreshälfte im letzten Jahr viele Gedanken gemacht wie wir das erreichen können. Wir haben ein neues Kommunikationskonzept erarbeitet und wir haben den Geschäftsablauf im Gemeinderat überarbeitet. Unser Ziel war es, die Kommunikation gegen aussen aber auch nach innen zu verbessern und die internen Abläufe auf Effizienz und Qualität zu überprüfen. Als Folge von dieser Überprüfung haben wir einen neuen Geschäftsablauf eingeführt. Es gibt zum Beispiel ein neues standardisiertes internes Konsultationsverfahren. Mit diesem Instrument wollen wir sicher stellen, dass rechtzeitig alle Abteilungen über laufende Geschäfte informiert sind, auch wenn sie nicht direkt betroffen sind, gibt es immer wieder Schnittstellen und es ist wichtig, dass diese erkannt und diskutiert werden. Die Mitglieder des Gemeinderats können sich so frühzeitig über Geschäfte aus all den Ressorts informieren und wenn ich sage frühzeitig dann ist es in der Regel mindestens 2 Wochen bevor nachher der Entscheid auf dem Tisch liegt. Das ist nicht immer möglich, aber meistens und natürlich gibt es auch Geschäfte, welche in der letzten Minute eintreffen und wirklich auf den letzten Drücker bearbeitet und aufbereitet werden müssen für den Gemeinderat. Zum Beispiel bei der Anfrage der Fahrenden auf dem Expo-Areal ist es so gewesen. Aber es ist so, dass wir das nicht mehr möchten. In der Regel muss es so sein, dass wir mehr Zeit haben um die internen Konsolidierungsverfahren und Konsultationsverfahren durchführen zu können. Dank des längeren Vorlaufs und den internen Konsultationsverfahren können wir nachher die Protokollierung im Gemeinderat kürzer halten, weil alles, was aus diesen Konsultationen herauskommt, wird im Geschäft festgehalten und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Auch das ist nachher ein Teil vom Verständnis vom Geschäftsverlauf. Es ist in der Regel so, dass wir Beschlussprotokoll führen, aber man kann das natürlich auch erweitern und man kann natürlich auch darauf bestehen als Gemeinderatsmitglied, dass man sagt, dass möchte ich explizit noch so festgehalten haben. Es gibt noch weitere Erneuerungen, das können Sie dem Vortrag entnehmen. Da sage ich jetzt nichts mehr dazu. Aber unser Anliegen war es, dass dieser Geschäftsablauf eng mit dem Informationskonzept des Gemeinderats verknüpft ist, welches wir ja auch verabschiedet haben. Neu ist es so, dass in allen Geschäften auch ein Informationstext verabschiedet wird. Sie konnten es bereits feststellen, dass am Tag nach den Gemeinderatssitzungen über Beschlüsse via Medienmitteilung informiert wird und dort steht mehr ein Begleittext dazu, dass man auch sieht, in welchem Kontext die Beschlüsse gefällt worden sind und was die Gründe dafür waren. Die Medienmitteilung geht an alle Gemeinderäte, selbstverständlich an alle Stadträte. Sie geht an die Medien, wird auf der Homepage veröffentlicht und auch in dem Nidauer Anzeiger, was aufgrund der Fristen erst eine oder zwei Wochen später der Fall ist. Und wenn wir schon bei der Homepage sind, möchte ich an dieser Stelle erwähnen, dass nicht nur Medienmitteilungen aus dem Gemeinderat aufgeschaltet werden sondern es gibt auch andere Informationen aus der Verwaltung. Wer diese regelmässig besucht, kann sich einen guten Überblick darüber verschaffen was im Gemeinderat und in der Verwaltung läuft. An dieser Stelle möchte ich auch darum bitten etwas Werbung dafür zu machen. Die Leute sprechen einem manchmal schon darauf an und wissen es noch nicht, dass wir dort viele Informationen aufschalten. Auch das machen wir klar mit dem Ziel die Transparenz zu erhöhen, Vertrauen zu schaffen oder Vertrauen stiften und aber auch

die politische Auseinandersetzung zu fördern. Wir wollen, dass die Leute wissen an was wir sind.
 1140 Wer hat es erfunden? Wir nicht, das müssen wir zugeben. Dieses Vorgehen bewährt sich schon
 seit längerer Zeit in anderen Städten, aber auch beim Bund und beim Kanton. Seit einen halben
 Jahr können wir so im Gemeinderat arbeiten. Aber wir können feststellen, dass sich das Vorgehen
 schon gut bewährt hat. Allerdings ist es ein laufender Prozess und man lernt nie aus. So haben
 wir zum Beispiel realisiert, dass wir die direkt Betroffenen über den Gemeinderatsentscheid, na-
 1145 türlich mit einem entsprechenden Vorlauf nach dem Gemeinderatsentscheid, informieren müssen
 bevor die Medienmitteilung herausgeht. Es soll nicht so sein, dass direkt Betroffene erst über die
 Medienmitteilung erfahren, was der Gemeinderat entschieden hat. Darum sind wir darauf ge-
 kommen, dass haben Sie vielleicht schon gemerkt, am Anfang sind die Medienmitteilungen um 9
 oder 10 Uhr rausgegangen und das reicht natürlich nicht diese Betroffene zu informieren. Heute
 1150 ist es so, dass wenn es der Fall ist, dass es Vorinformationen gibt, kommt die Medienmitteilung
 am Nachmittag oder sogar erst gegen Abend. Der Gemeinderat hat diese Praxis am Anfang des
 Jahres eingeführt. Wir werden dies im Verlauf des Jahres evaluieren und dann entsprechend ver-
 bindlich verankern, wenn wir zum Schluss kommen, dass es sich definitiv bewährt. Darum bean-
 tragen wir Ihnen, diesen Vorstoss als Richtlinienmotion anzunehmen.

1155

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke, Sandra Hess. Ich erteile das Wort dem Motionär
 Michael Döhrbeck.

Motionär, Michael Döhrbeck: Vielen Dank für die ausführliche Antwort. Wir bedanken uns, dass
 1160 unsere überparteilichen Anliegen ernst genommen wurden und wir begrüßen den Antrag des
 Gemeinderats, das Anliegen als Richtlinienmotion anzunehmen.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke Michael Döhrbeck. Markus Baumann möchten Sie
 etwas dazu sagen? Scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung.

1165 **Stadtratsbeschluss**

Annahme als Richtlinienmotion mit 28 Ja / 1 Nein

12. Umstrukturierung des Bereiches Sicherheit ein Risiko?

Ressort
 Sitzung

Sicherheit
 20. Juni 2019

nid 0.1.6.2 / 2

1170

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Kommen wir zum Traktandum 12, Beantwortung des
 Postulats von Esther Kast, Umstrukturierung des Bereiches Sicherheit ein Risiko? Ich erteile das
 Wort der zuständigen Gemeinderätin Sandra Friedli.

Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli: Frau Stadtratspräsidentin, werte Anwesende.
 Der Gemeinderat beantragt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung dieses Postulats. Selbst-
 verständlich überprüft der Gemeinderat Anpassungen von Funktionendiagrammen und Umstruk-
 turierungen in der Verwaltung sehr genau. Es ist schliesslich auch eine der Aufgaben des Ge-
 meinderats Abläufe der Verwaltung zu überprüfen und wo nötig zu reagieren. Es ist Tatsache,
 1175 dass sich die Aufgaben der Verwaltungspolizei in den letzten Jahren markant verändert haben.
 Deshalb wurde bereits 2016 eine Arbeitsplatzbewertung durchgeführt, welche aufzeigt, dass die
 1180 eigentlichen verwaltungspolizeilichen Aufgaben nur noch 55 Stellenprozente umfassen. Weitere
 Aufgaben, Sie haben es in der Beantwortung des Postulats gesehen, sind nach und nach entfal-

1185 len, die meisten aus übergeordnetem Recht. Gleichzeitig muss man aber sagen, dass sich der administrative Aufwand erhöht hat. Der Aufgabenbereich hat sich insgesamt verändert. Es sind technische Aufgaben weggefallen und dafür sind die Anforderung und der administrative Aufwand gewachsen. Da möchte ich zwei Beispiele nennen. Eines ist ein Thema, welches sich erschwert hat oder anspruchsvoller geworden ist. Das ist die Verarbeitung des Veranstaltungswesens. Wir haben viel mehr und komplexere Anfragen für Veranstaltungen und Anlässe auf unserem Gemeindegebiet. Das zweite, was Sie sicher auch selber bemerken können, sind zahlreichere und komplexere parlamentarische Vorstösse.

1190 Die Postulantin hat auf zwei Gemeinden verwiesen, Ins und Münsingen. Der Vergleich mit den umliegenden Gemeinden und insbesondere mit diesen zwei Gemeinden hat gezeigt, dass nahezu alle Gemeinden im Kanton Bern in unserer Grösse keine Verwaltungspolizei haben, welche die Aufgaben bearbeitet, sondern eine Sachbearbeiterin oder einen Sachbearbeiter. Insbesondere bei den beiden aufgeführten Beispielen Ins und Münsingen werden die Aufgaben nicht durch eine Verwaltungspolizei wahrgenommen. Einzig grössere Gemeinde wie die Stadt Biel, Bern, Thun und Lyss verfügen über ein Polizeinspektorat. Es gibt auch kleinere Gemeinden, bei denen die Aufgaben von der Gemeindeschreiberei wahrgenommen werden oder einzelne Lösungen, welche die Aufgaben in Form von einem kleinen Mandat ausgelagert haben. Die Postulantin hat einen wichtigen Punkt aufgeführt, Sicherheit, Vernetzung und Kontakt in der Gemeinde und in der Bevölkerung. Wir haben diese Punkte sehr ernst genommen, bereits im Vorfeld, und angeschaut und ich denke sehr ausführlich hier in unserer Antwort begründet. Deshalb möchte ich da nicht speziell noch einmal darauf eingehen. Diesen Entscheid, welcher der Gemeinderat gefällt hat, das Funktionsendiagramm anzupassen, ist also nicht eine Folge aus einer Entscheidung für eine finanzielle Entlastung, sondern viel mehr, weil sich eben die Veränderungen in diesem Bereich in den letzten Jahren als sehr gross erwiesen haben und dringend eine Anpassung von dieser Stelle erfordern.

1210 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Danke Gemeinderätin Sandra Friedli. Ich übergebe das Wort der Postulantin Esther Kast.

1215 **Postulantin, Esther Kast, Grüne:** Ich danke dem Gemeinderat sehr herzlich für die sehr ausführliche Beantwortung meines Postulats, damit ich wirklich verstehen konnte, warum der Gemeinderat überhaupt zu diesem Entscheid gekommen ist. Es tut mir leid, ich habe gemerkt, dass ich eine Fehlinformation hatte von Ins und von Münsingen. Wie es heisst, man muss alles überprüfen, was ich einmal höre. Ich kann auch wieder einmal etwas lernen dabei.

1220 Noch eine Anmerkung: Die Stelle im Bereich Sicherheit hat man jetzt angepasst weil sich die Funktion geändert hat, aber das Polizeireglement von 1985 wurde noch nicht geändert. Dort stehen Begriffe wie Gemeindepolizei, Polizeikommission und so weiter und ich hätte es als logischer erachtet, zuerst das Polizeireglement anzupassen.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke Esther Kast. Dann kommen wir zu der Abstimmung.

1225 **Stadtratsbeschluss**

Einstimmige Annahme und gleichzeitige Abschreibung

13. Chaos in- und Exodus aus der Infrastrukturabteilung

nid 0.1.6.2 / 2

1230

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Kommen wir zum Traktandum 13, Interpellation von Leander Gabathuler, Chaos in- und Exodus aus der Infrastrukturabteilung. Ich übergebe das Wort der Stadtpräsidentin Sandra Hess.

1235

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Vielen Dank. Mit dieser Interpellation wurden umfangreiche Fragen gestellt und Sie haben es gesehen, dass unsere Beantwortung umfangreich ausgefallen ist. Ich hoffe, wir konnten die Antworten alle zu Ihrer Zufriedenheit liefern, damit Sie sehen, was unsere Überlegungen waren und wie wir momentan organisiert sind.

1240

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Erklärt sich der Interpellant mit der Auskunft befriedigt?

Interpellant, Leander Gabathuler, SVP: Ja.

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Gut, besten Dank.

1245

14. Verwaltungsliegenschaften: Umgestaltung Innenhof Schulgasse 2 Fristverlängerung

Ressort
Sitzung

Hochbau
20.06.2019

nid 9.4.3.1 / 3

1250

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Dann kommen wir zum letzten Traktandum des heutigen Abends, die Umgestaltung des Innenhofs Schulgasse 2. Es geht um die Fristverlängerung. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat eine Fristverlängerung. Ich erteile das Wort dem zuständigen Gemeinderat Kurt Schwab.

1255

Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab: Besten Dank. Es ist so eine Sache mit diesem Innenhof. Die Motion von 2013 hat einiges ausgelöst. Fragen zur Gestaltung allgemein, zum Parkieren, ja oder nein? Die Motion heisst auch autofreier Innenhof. Muss die Stadt Abstellplätze für die Autos der Angestellten der Stadtverwaltung zur Verfügung stellen oder nicht? Zum Velounterstand, in welcher Grössenordnung soll dieser sein? Wie viele Velos müssen dort Platz haben? Dann Fragen zum Eingangsbereich und ob wir diesen Wetter fest machen? Dann stehen noch Abfallcontainer im Hof und wo sollen die hin kommen? All das wurde lang und breit diskutiert und es wurde nach einer Lösung gesucht. Im März 2014 hat der Gemeinderat die erste Fristverlängerung bis Juni 2018 beantragt, was vom Stadtrat zusammen mit einer Umwandlung in ein Postulat genehmigt wurde. Es wurde ein Projekt ausgearbeitet, welches vom Fachausschuss Denkmalpflege und von der Infrastrukturkommission im Detail geprüft wurde. Daraus wurde ein Antrag für einen Investitionskredit von 190'000 Franken. Das wurde im Mai von der ISK behandelt und wurde zurückgewiesen an den Gemeinderat wegen unerklärten Fragen und den doch hohen Kosten für ein eher kleines Projekt, was damals wieder zu einer bewilligten Fristverlängerung um ein Jahr, bis eben Juni 2019, führte. Jetzt ist es die Idee, dass das ganze Projekt von Grund auf neu mit einem Landschaftsarchitekten angeschaut wird. Die Zeit hat in diesem Jahr nicht gereicht das Geschäft zeitgerecht aufzugleisen. Darum beantragen wir eine weitere Fristverlängerung bis Juni 2021.

1270

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke Kurt Schwab. Ich übergebe das Wort der Postulatin Brigitte Deschwanden Inhelder.

1275 **Motionärin Brigitte Deschwanden Inhelder:** Ich stimme dieser Fristverlängerung zu und hoffe, dass das Anliegen, welches im März 2014 mit 23 Ja Stimmen angenommen wurde, endlich vom Fleck kommt.

1280 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Danke Brigitte Deschwanden Inhelder. Wir kommen zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 16 Ja / 13 Nein gestützt auf Artikel 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1285 1. Für die Motion M 157/2013, R. Zoss (übernommen durch Sandra Friedli, übernommen durch Ushanthini Muthiah-Nadarasa, übernommen durch Brigitte Deschwanden Inhelder), wird eine Fristverlängerung um zwei Jahre, d.h. bis Juni 2021, bewilligt.

1290 Einfache Anfragen

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Gibt es aus der Ratsmitte einfache Anfragen? Markus Baumann, Sie haben das Wort.

1295 **Markus Baumann, SVP:** Guten Abend. Viele haben sich vielleicht gefragt, ob es mir die Sprache verschlagen hat. Ja, das hat es mir, als ich gewisse Aussagen von Gemeinderätin Sandra Friedli gelesen habe. Diesbezüglich habe ich eine Frage an Stadtpräsidentin Sandra Hess. Die ganze Geschichte um die Fahrenden, die Aussagen von Sandra Friedli und die Verletzung des Kollegialitätsprinzips haben Wellen geschlagen.

1300 Neu wurde eine Infoveranstaltung eingeführt für die Stadträte. Der Vorfall war vor dieser Informationssitzung und ich bin mit der Erwartung an die Informationssitzung gekommen, dass die Stadtpräsidentin zu diesem Vorfall Stellung nimmt und die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte informiert. Habe ich das missverstanden, dass die Informationsveranstaltung auch für solches gebraucht werden soll oder geht es nur darum, dass die Stadträtinnen und Stadträte gewisse Mehrinformationen erhalten zu den Projekten? Mir persönlich scheint es relativ wichtig, dass der Gemeinderat und der Stadtrat wieder näher zusammenkommen und solche Themen an diesem Anlass diskutiert werden.

1305

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke. Ich übergebe das Wort der Stadtpräsidentin.

1310

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Ich kann gerne Stellung nehmen zu der Frage, was wir mit diesen Informationsanlässen beabsichtigen. Es ist ein Teil, von dem, was ich diesen Abend schon gesagt habe. Wir möchten den Informationsfluss verbessern und auf der anderen Seite, wissen wir auch, wir haben es diesen Abend auch gehört, der Stadtrat verabschiedet ein Projekt und nachher ist es relativ lange ziemlich ruhig und Sie bekommen nicht mit, wo die Projekte stehen. Deshalb haben wir gesagt, dass es wichtig wäre, dass wir Informationsanlässe haben, die wir standardisieren und bei denen Sie wissen, dass sie zwei Wochen vor der Stadtratssitzung stattfinden.

1315

den. Der Stadtrat soll sich über laufende Geschäfte informieren können, einerseits über die, die vielleicht zwei Wochen später in den Stadtrat kommen oder auch über solche, die sonst am laufen
1320 sind und nicht Gegenstand der nächsten Stadtratssitzung sind. Es ist mir wichtig, ich habe es auch am Informationsabend gesagt, das ist nach wie vor so, dass die Geschäfte, die in den Stadtrat kommen, so aufbereitet sind, dass sie in ihrer Ganzheit verständlich sind. Es ist überhaupt nicht die Meinung, dass der Gemeinderat irgendeinmal sagt, jetzt wissen Sie, wir haben ab und zu Infoveranstaltungen und Sie bekommen einen Begleitschein zu den Geschäften und wenn Sie
1325 mehr interessiert, müssen Sie an die Infoveranstaltung kommen. Das ist nicht die Meinung. Wer an der Infoveranstaltung vor zwei Wochen war - wir konnten eben aufzeigen, in welchem Kontext das Geschäft mit den Abwasserleitungen steht und wie die ganze Planung aussieht. Es ist nicht die Meinung, dass es eine Veranstaltung ist, an der man ad hoc einen lockeren Austausch pflegt. Aber wenn natürlich Sachen dringend sind und das Bedürfnis da ist, dass der Gemeinderat zu
1330 etwas informieren oder die zuständigen Gemeinderäte vielleicht die Gelegenheit nutzen können, dann kann man vorgängig eine Anfrage stellen. Auf der anderen Seite müssen wir sicher stellen, dass die Stadträte wissen, um was geht es an diesem Abend, damit alle entscheiden können, ob sie kommen wollen oder nicht, ob sie sich genug gut informiert fühlen oder ein Thema gerade besonders interessiert. Wenn wir anfangen, die Veranstaltungen sehr locker zu gestalten, dann
1335 haben die Stadträtinnen und Stadträte nicht die Möglichkeit vorgängig darüber nachzudenken, ob sie an die Infoveranstaltung gehen oder nicht. Darum - ich sehe das Anliegen, aber es ist vom Ablauf her ein bisschen schwierig. Sonst heisst es im Nachhinein, wenn ich es gewusst hätte, dass über dieses Thema diskutiert wird, dann wäre ich gekommen. Ich verstehe das Anliegen, aber wie wir es letztendlich umsetzen wollen, habe ich gewisse Vorbehalte. Wir nehmen das Anliegen entgegen und machen uns Überlegungen dazu.
1340

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard: Danke Sandra Hess, gibt es weitere einfache Fragen aus der Ratsmitte? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

1345 **Mitteilungen**

Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:

- Am 26. Juli 2019 findet das Behördenapéro im Rahmen des Lakelive Festivals statt.
- Am 29. August 2019 wird der Stadtrat Nidau in den Stadtrat nach Bern eingeladen.
- 1350 - Die nächste Stadtratssitzung findet am 19. September 2019 statt und beginnt um 18 Uhr.

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin



2. Wahlen – Ersatzwahl Mitglied Infrastrukturkommission

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
19.09.2019

Infolge Rücktritt von Thomas Marolf, SVP, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl eines Mitglieds der Infrastrukturkommission vor.

nid 0.1.8.0 / 4

Sachlage / Vorgeschichte

Durch den Rücktritt von Thomas Marolf, SVP, per 01.07.2019 wird ein Sitz in der Infrastrukturkommission frei. Thomas Marolf hat seinen Rücktritt aus dem Stadtrat und aus der Infrastrukturkommission fristgerecht mitgeteilt.

Vorhaben

Gemäss Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder von ständigen Kommissionen, soweit ein Erlass dies ausdrücklich vorsieht. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung bzw. Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Als Mitglied der Infrastrukturkommission wird gewählt:
2. Die Amtsdauer läuft vom 19. September 2019 bis 31. Dezember 2021.



3. Neubau Schiessanlage Spärs - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Hochbau
19. September 2019

Der Stadtrat genehmigt einen Investitionskredit von CHF 3'400'000.00 für den Neubau der Schiessanlage Spärs.

nid 9.4.8.1 / 2.1

Sachlage / Vorgeschichte

a) Erstellung

Die Einwohnergemeinden Nidau, Port und Brügg haben in den Jahren 1967/68 im «Spärs», Gemeindegebiet von Port, eine gemeinsame Schiessanlage, bestehend aus Schützenhaus und Scheibenstand, erstellt. Die Erstellungskosten wurden von Nidau zu 1/2, von Port zu 1/6 und von Brügg zu 1/3 getragen.

b) Unterhalt

Der Unterhalt des Schützenhauses und der damit verbundenen Einrichtungen, des Parkplatzes und des Scheibenstandes geht zu Lasten der drei Gemeinden Nidau, Port und Brügg im Verhältnis obiger Anteile (1/2, 1/6, 1/3). Nach der Erstellung wurde Ende der 1970er Jahre ein Unterhaltsvertrag ausgearbeitet, der auf den 1. Januar 1980 für die Dauer von 10 Jahren in Kraft trat. Der Vertrag ist auf ein Jahr vor Ablauf kündbar. Ohne Kündigung wird er jeweils stillschweigend um weitere zehn Jahre erneuert.

c) Nutzung der Schiessanlage

Die Schiessanlage Spärs wird in erster Linie vom Schützenverein der Gemeinden Nidau, Port und Brügg «VSG Spärs Port» genutzt. Der Schützenverein umfasst 128 Mitglieder, davon 26 aus Nidau. Aktuell sind insgesamt 20 Jungschützen im Verein dabei. Zudem werden jährlich fünf obligatorische Schiessen durchgeführt. Zirka 60 Nidauer absolvieren das obligatorische Schiessen im Spärs. Neben den Schützen der drei Gemeinden besuchen Sportschützen und Personen, die das obligatorische Schiessen absolvieren, aus den Gemeinden Biel, Mörigen, Epsach, Worben und Jens die Schiessanlage Spärs, da die Gemeinden teilweise über keine eigene Schiessanlage verfügen. Zusätzlich werden im Spärs 10 bis 20 Schiessanlässe pro Jahr durchgeführt, u.a. das Feldschiessen mit zirka 100 Teilnehmenden aus der Region. Während einer allfälligen Bauzeit könnten die Schützen allenfalls in der Schiessanlage von Studen oder Worben unterkommen. Abklärungen dazu müssten jedoch noch getroffen werden.

d) Altlastensanierung Kugelfang

Seit längerer Zeit ist bekannt, dass Kugelfänge von Schiessanlagen und deren nähere Umgebung stark mit Blei und anderen Schadstoffen belastet sind. Gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton muss der belastete Boden entsprechend behandelt und das kontaminierte Material entsorgt werden. Wird die Altlastensanierung bis Ende 2020 vollzogen, ist vom Bund eine entsprechende Kostenbeteiligung zu erwarten. Die zwingend notwendigen Arbeiten zur Altlastensanierung des Kugelfangs sind in der nachfolgenden Kostenzusammenstellung unter

Punkt a) aufgeführt. Sollte die Anlage weiterhin in Betrieb stehen, müsste sie ferner ab dem 31. Dezember 2020 mit einem künstlichen Kugelfangsystem ausgestattet sein. Die Kosten dazu sind in der Kostenzusammenstellung unter Punkt b) Sanierung Schiesseinrichtung aufgeführt.

e) *Sanierung Schiesseinrichtung und Schützenhaus*

Vor dem Hintergrund der zwingend notwendigen Altlastensanierung des Kugelfangs wurden zusammen mit den Verantwortlichen, dem Architekten und dem Bauingenieur die Sanierungsbedürfnisse der übrigen Anlage überprüft. Die Überprüfung hat ergeben, dass das Gebäude nicht mehr den heutigen Standards und der vorschriftsgemässen Nutzung entspricht. Die sanitären Anlagen, die Küche und die elektrischen Anlagen sind in einem schlechten Zustand, das Gebäude ist nicht isoliert und nicht behindertengerecht. Zudem wurden schadhafte Stellen an den Metall- und Betonelementen festgestellt.

f) *Neubau*

Insgesamt hat die Überprüfung ergeben, dass die etappenweise Sanierung der Mängel mit vergleichbaren Kosten verbunden wäre wie ein kompletter Neubau. Die drei involvierten Gemeinden wurden über die Befunde informiert und sind vor diesem Hintergrund zum Schluss gekommen, dass ein Neubau insbesondere aus Wirtschaftlichkeitsgründen einer etappenweisen Sanierung vorzuziehen ist.

Aus personellen Gründen hat der Gemeinderat von Nidau am 19. März 2019 entschieden, die Planung und Umsetzung des Bauprojekts der Gemeinde Port zu übergeben. Nidau bleibt jedoch für die Administration der Finanzen zuständig.

Projekt

a) *Ist-Zustand*

Wie oben dargelegt, ist die Altlastensanierung des Kugelfangs zwingend notwendig. Zudem wurden im Rahmen einer grundlegenden Überprüfung der Schiessanlage umfangreiche Sanierungsbedürfnisse an der Schiesseinrichtung und des Schützenhauses festgestellt. Die Überprüfung hat ergeben, dass eine Sanierung mit vergleichbaren Kosten verbunden wäre wie ein kompletter Neubau. Vor diesem Hintergrund wurden von April bis Juli 2019 durch das Architekturbüro die Projektierung und eine Kostenschätzung für einen Neubau erstellt, die als Grundlage für die nachfolgende Zusammenstellung dienen.

b) *Sanierungsmassnahmen*

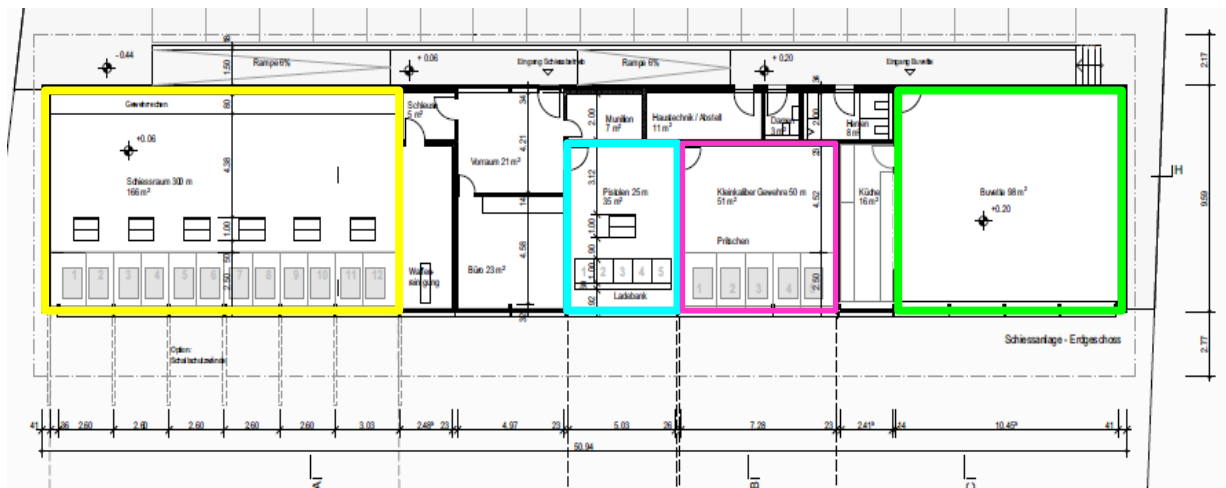
Das Projekt sieht vor, dass das bestehende Gebäude komplett abgerissen wird. Auf dem vorhandenen Fundament soll neu ein einstöckiger Holzbau entstehen. Ein Holzbau ist verhältnismässig rasch realisierbar und benötigt keine Trocknungszeit.



Ansicht Nordfassade

Die bestehenden Scheiben werden rückgebaut. Neu gibt es 12 Scheiben für 300 Meter, 5 Scheiben für 25 Meter (Pistolen) und 5 Scheiben für 50 Meter (Kleinkaliber). Die Räume werden neu aufgeteilt. Es wird auch wieder eine Buvette geben.

Grundriss



Kosten

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
a) Altlastensanierung Kugelfang		
1	Altlasten Honorare Spezialisten	1'075'000.00
b) Schiesseinrichtung		
1	Betriebseinrichtungen: Baumeister, Elektroinstallationen, Trefferanzeige, Ausrüstung, Schiessbetrieb, Einfriedung	795'000.00
2	Baunebenkosten: Bewilligungen	30'000.00
	Total	825'000.00
c) Schützenhaus		
1	Vorbereitungsarbeiten: Abbruch Gebäude	80'000.00
2	Gebäude: Baumeister, Rohbau, Elektroanlagen, Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlage, Sanitäreanlagen, Ausbau, Honorare	1'400'000.00
3	Baunebenkosten: Bewilligungen	20'000.00
	Investitionskredit	1'500'000.00
	Total Sanierung	3'400'000.00
	Voraussichtliche Kostenbeteiligung Bund	-320'000.00

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
	Total nach Abzug Kostenbeteiligung	3'080'000.00

Aufteilung der Kosten:	Total	Nach Abzug Kostenbeteiligung
Nidau (1/2)	1'700'000.00	1'540'000.00
Brügg (1/3)	1'133'333.35	1'026'666.65
Port (1/6)	566'666.65	513'333.35

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen (Artikel 58 Gemeindeverordnung (GV)). Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Nutzungsdauer 10 Jahre für den Kugelfang	CHF	95'500
Abschreibungsaufwand Nutzungsdauer 40 Jahre für das Gebäude	CHF	18'750
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	25'500
Total Kapitalfolgekosten pro Jahr in den ersten 10 Jahren	CHF	139'250

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von CHF 68'000 belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben die sich gegenseitig bedingen als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Kapitalisiert werden müssen beim vorliegenden Vorhaben keine Folgekosten. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Artikel 105 Gemeindeverordnung dürfen Beiträge Dritter zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn diese rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Die voraussichtliche

Kostenbeteiligung von CHF 320'000 für die Altlastensanierung sind nicht rechtlich verbindlich zugesichert und werden daher nicht berücksichtigt.

Zwischen den Gemeinden Nidau, Brügg und Port besteht ein Vertrag betreffend die Gemeinschafts-Schiessanlage Spärs. Das vorliegende Investitionsprojekt hängt folge dessen auch von der Zustimmung durch die finanzkompetenten Organe der beiden Gemeinden Brügg und Port ab. Die entsprechenden Gemeindebeiträge werden daher für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit berücksichtigt.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	3'400'000.00
Beitrag Gemeinde Port	CHF	566'666.65
Beitrag Gemeinde Brügg	CHF	<u>1'133'333.35</u>
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	1'700'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Termine

Geplante Fertigstellung Ende 2020

Zustimmungen

Für die Sanierung muss ein Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt eingereicht werden.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das Projekt für den Neubau der Schiessanlage Spärs wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 3'400'000.00 inkl. MWST bewilligt, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeinden Port und Brügg.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderung vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 5. September 2019 scn

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



4. Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 187
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Beantwortung im Stadtrat:	19.09.2019
Eingereicht am:	21.03.2019
Eingereicht von:	Baumann Markus (SVP), Blösch Paul (EVP), Bongard Bettina (SP), Egger Tobias (SP), Gabathuler Leander (SVP), Grob Oliver (SVP), Kast Esther (Grüne), Schneiter Marti Susanne (FDP), Spycher Thomas (FDP)
Mitunterzeichnende:	Evard Amelie, Hauser Joel, Kallen Nils, Kallen Noemi, Kessi Damian, Lehmann Ralph, Leiser Matthias, Marolf Thomas, Münger Tamara, Sauter Viktor, Wingeyer Ursula
Beschluss Gemeinderat:	03.09.2019
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 1.2
Ressort:	Tiefbau und Umwelt
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Motion in Punkt 1 (Beteiligung), Annahme als Richtlinienmotion in Punkt 2 (Durchflusskapazität)

Überparteiliche Motion zur Seewassernutzung für Nidau

Antrag

Die Motionäre beauftragen den Gemeinderat, dafür zu sorgen, dass sich die Stadt Nidau am Projekt Seewassernutzung finanziell beteiligt und sich damit die Mitsprache bei Betrieb, Vertrieb und Preisgestaltung sichert. Dadurch soll die Wärme-/Kälte-Versorgung der Stadt Nidau mit einer nachhaltigen Lösung zu guten Konditionen gesichert werden.

Zudem fordern die Motionäre vom Gemeinderat Angaben, wie er den Baurechtsvertrag formulieren wird. Die Ausgestaltung des Baurechtsvertrags zur Erstellung der Seewasserpumpstation soll mit der Bedingung verknüpft werden, dass genügend Durchflusskapazität für die Versorgung des Nidauer Gemeindegebiets mit Fernwärme erstellt wird.

Begründung

Der Gemeinderat von Nidau entschied im August 2018, dass die Stadt Nidau bei der Realisierung des Projektes Seewassernutzung keine aktive Rolle als Projektentwicklerin, Bauherrin oder Investorin spielen solle. Der Gemeinderat machte sich diesen Entscheid nicht leicht. Er fällt seine Entscheid unter der Prämisse, das strategische Ziel eines attraktiven Fernwärmeangebots in Nidau in die Tat umsetzen zu können. Die Versorgung der Nidauer Stadtgebiete mit Energie aus nachhaltiger Quelle zu günstigen Konditionen hat für den Gemeinderat Priorität.

Die Darlegung der Schritte zur Erreichung dieses strategischen Ziels erwarten nun die Motionäre.

Antwort des Gemeinderates

a) Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich, was das Thema Durchflusskapazität und damit die Ausgestaltung des Baurechtsvertrags anbelangt, um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

Die Forderung nach einer finanziellen Beteiligung und einem Mitsprachrecht der Stadt Nidau ist hingegen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates und somit motionsfähig.

b) Ausgangslage

Die Stadt Nidau und der ESB starteten im Jahr 2014 im Zusammenhang mit der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule auf dem Feldschlössli-Areal (Campus Biel/Bienne) und später mit dem Neubau für den Switzerland Innovation Park Biel/Bienne (SIP) mit der Entwicklung eines Projekts, um den Südwesten der Stadt Biel und das betreffende Stadtgebiet von Nidau über das Wasser aus dem Bielersee mit Wärme und Kälte zu versorgen. Zuletzt hat der Stadtrat am 21. März 2019 entschieden, auf das Projekt Seewassernutzung im Sinne einer selbstgewählten Gemeindeaufgabe und somit auf die Erlangung einer Konzession zu verzichten. Gleichentags wurde im Stadtrat die überparteiliche Motion zur Seewassernutzung in Nidau eingereicht.

Im Verlaufe der Projektentwicklung wurden mögliche technische Konzepte entwickelt und im Hinblick auf ihre Bewilligungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Aufgrund der hohen, umweltschutzbedingten Anforderungen sind Planung, Bewilligung und Bau einer Seewasserfassung heute mit hohen Investitionskosten verbunden. Trotzdem muss auch ein regenerativer Energieverbund konkurrenzfähige Energiepreise anbieten können, um die benötigten Kunden gewinnen und das erforderliche Absatzpotenzial erreichen zu können. Daher geht der Trend heute klar zu Gemeinschafts- und Grossanlagen mit einem ausreichend grossen Versorgungssperimeter, um die hohen Initialkosten auf eine grosse Absatzmenge verteilen zu können. In Bezug auf die geplante Seewassernutzung aus dem Bielersee bedeutet das eine grosse Verbundanlage für die gemeinsame Versorgung von Nidau und Biel. Als Energiestädte setzen sich Nidau und Biel bereits seit Jahren aktiv für eine nachhaltige Energiepolitik und einen respektvollen Umgang mit der Umwelt, sowie die Umsetzung der Ziele der 2000 Watt- Gesellschaft ein. Dies findet auch im Überkommunalen Richtplan Energie der Agglomeration Biel seinen Niederschlag, den beide Städte beschlossen haben. Die Realisierung der Seewassernutzung stellt einen Schlüsselbaustein zum Erreichen der Energieeffizienzziele beider Städte dar, ein gemeinsames Vorgehen bietet wesentliche Vorteile gegenüber einer Einzellösung.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, den gesamten geplanten Energieverbund mit der Wasserfassung und -rückgabe, der Wärmeproduktion und den erforderlichen Verteilnetzen Wärme und Kälte als Aktiengesellschaft mit Beteiligung der Stadt Nidau zu organisieren. Die Stadt Nidau kann sich in Form einer Minderheitsbeteiligung an dieser neuen Firma mit einem damit verbundenen Mitspracherecht beteiligen. Ein entsprechender Antrag wird dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt auf Basis der Wirtschaftlichkeitsberechnungen unterbreitet. Diese Variante hat sich im Verlaufe der Projektfortschritte in Abweichung von früheren Lösungen ergeben. Sie bringt aus Sicht des Gemeinderats am meisten Vorteile für die Stadt.

Die Stadt Nidau ist bereits heute in verschiedenen Themen im Projekt involviert. Im Folgenden sollen diese bereits bestehenden Verflechtungen und deren Abbildung im Geschäftsmodell des geplanten Verbundes nochmals dargestellt werden.

c) Konzession Seewassernutzung

Im August 2017 reichte die Stadt Nidau das Konzessionsgesuch zur Nutzung des Seewassers beim Kanton Bern ein. Dieses Konzessionsgesuch wurde inzwischen in gegenseitigem Einvernehmen auf den ESB übertragen. Die erarbeiteten Unterlagen wurden durch den ESB übernommen und werden nun soweit möglich als Basis für die Weiterentwicklung des Projektes verwendet. Die hierfür von der Stadt Nidau verauslagten Fremdleistungskosten werden als eingebrachter Sachwert in eine gemeinsame Gesellschaft berücksichtigt.

d) Erstellung des Pumpwerkes auf Parzelle GB 42 (Gwerdtmatte)

Das aus dem Bielersee gewonnene Wasser wird in ein Pumpwerk geleitet. Dort erfolgt die Energieübertragung an den Zwischenkreis und danach die Rückführung in die Zihl. Die Erstellung des Pumpwerkes soll auf der Parzelle GB 42 der Stadt Nidau erfolgen. Dazu wird ein Baurechtsvertrag für die für das Pumpwerksgebäude benötigte Grundfläche errichtet. Dieser Vertrag enthält folgende wesentlichen Inhalte:

- Umfang und Inhalt des Baurechts
- Beschreibung des Bauvorhabens
- Regelung der Unterhaltspflichten
- Dauer des Baurechtes
- Übertragungsmöglichkeiten des Baurechts
- Entschädigung und Baurechtszins gemäss den üblichen Konditionen der Stadt Nidau
- Heimfall/ Wiederherstellung
- Haftungsübernahmen durch den Baurechtsberechtigten, Schadloshaltung der Baurechtsgeberin
- Steuern und Abgaben
- Kostenübernahme durch Berechtigten
- **Garantie ausreichende Durchflusskapazität** (wie in der Motion gefordert)
- Option für eine Beteiligung der Stadt Nidau an der neuen Energieverbund AG

Da die Gründung einer allfälligen AG erst später erfolgt, wird der Vertrag vorerst zwischen der Stadt Nidau und dem ESB abgeschlossen. Nach Gründung der allfälligen AG wird der Vertrag dann vom ESB an die neue Energieverbund AG übertragen und im Grundbuch eingetragen.

e) Heizzentrale im bestehenden Gebäude GB 377 (Schloss-Str. 15)

Für die Gewinnung der Wärmeenergie aus dem Seewasser sind Wärmepumpen nötig, welche zusammen mit weiteren Aggregaten (Spitzenlast- und Redundanzkessel, Netzpumpen, Speicher, Regelung, usw.) in einer Heizzentrale eingebaut werden sollen. Als Standort für die Heizzentrale ist ein Bereich des Alpha Gebäudes an der Schloss-Strasse 15 vorgesehen. Dieses Gebäude ist im Eigentum der Stadt Nidau und wird an mehrere Parteien vermietet. Im südöstlichen Teil soll die Heizzentrale so eingebaut werden, dass die bestehenden Kaminanlagen genutzt werden können. Für die Nutzung des Gebäudes durch die Energieverbund AG wird ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag enthält folgende wesentlichen Inhalte:

- Umfang und Inhalt des Baurechts, des Wegrechts und des Durchleitungsrechtes
- Beschreibung des Bauvorhabens
- Regelung der Unterhaltspflichten
- Dauer des Baurechtes
- Entschädigung für die genutzte Fläche gemäss den üblichen Konditionen der Stadt Nidau
- Kostenübernahme durch Berechtigten

Da die allfällige Gründung der AG erst später erfolgt, wird der Vertrag vorerst zwischen der Stadt Nidau und dem ESB abgeschlossen. Nach allfälliger Gründung der AG wird der Vertrag dann vom ESB an die neue Energieverbund AG übertragen und im Grundbuch eingetragen. Die Entschädigung für die genutzten Flächen orientiert sich an marktüblichen Vergleichsmieten für ähnlich genutzte Gewerberäume.

f) Ausbau des Verteilnetzes

Die Dimensionierung der Wasserfassung und der Hauptleitungen erfolgt auf Basis des erfassten Wärme- und Kältebedarfes im definierten Versorgungssperimeter des Verbundes in den Städten Nidau und Biel. Dies ist, wie in der Motion gefordert, im Baurechtsvertrag garantiert. Der Ausbau des Verbundes erfolgt etappiert gemäss Verkaufserfolg. Die Stadt Nidau gewährt das Durchleitungsrecht für die erforderlichen Leitungsbauarbeiten auf ihrem Stadtgebiet und prüft die Möglichkeiten für einen koordinierten Leitungsbau des Energieverbundes mit anderen anstehenden Tiefbau- und Leitungsbauarbeiten.

g) Energieversorgung

Gemäss derzeitiger Planung werden alle Energieanlagen der Seewassernutzung auf dem Stadtgebiet von Nidau erstellt. Somit erfolgen die Erschliessung und die Stromversorgung über das Elektrizitätsnetz von Nidau. Daraus ergeben sich Erträge für die Stadt Nidau für die Netznutzung und die Abgaben an das Gemeindewesen.

h) Nächste Schritte im Projekt Energieverbund Seewassernutzung Biel- Nidau AG

Zur Gewährleistung der nötigen Planungssicherheit für die Weiterführung des Projekts werden zuerst der Baurechtsvertrag für das Pumpwerksgebäude, sowie der Dienstbarkeitsvertrag für die Heizzentrale im Alpha-Areal abgeschlossen. Danach erteilt der ESB die Planeraufträge für die nächste Projektphase Vorprojekt Plus.

Mit den im Zuge der Projektierung erarbeiteten Planunterlagen erfolgen im nächsten Schritt die Wirtschaftlichkeitsrechnung des Verbundes und die Erarbeitung der Tarifmodelle. Darauf gestützt wird der Gemeinderat dem Stadtrat einen Antrag auf die Beteiligung an der AG stellen.

Mit diesen Grundlagen kann nach Erhalt der Konzessionsbewilligung der definitive Entscheid über die Realisierung des Projektes getroffen werden und die Gründung der AG erfolgen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass diese Phase bis Ende 2019 abgeschlossen werden kann.

i) Finanzielle Eckdaten zur geplanten gemeinsamen AG

Gemäss aktuellem Planungsstand ist derzeit von Projektkosten von ca. CHF 30 Mio auszugehen. Die Finanzierung des Projekts soll zum einen durch die Aufnahme von Fremdkapital in Höhe von CHF 20 Mio. erfolgen, welches derzeit zu sehr attraktiven Konditionen am Kapitalmarkt beschafft werden kann. Die restlichen CHF 10 Mio. würden durch Eigenkapital der AG gedeckt. Dazu würde der ESB einen Kapitalanteil von CHF 7,5 Mio.

in die Gesellschaft einschliessen, die Stadt Nidau einen Kapitalanteil von CHF 2,5 Mio. Die bereits erbrachten Vorleistungen beider Partner würden als in die AG eingebrachte Sachleistungen berücksichtigt. Entsprechend diesem Kapitalanteil würde die Stadt Nidau eine Beteiligung von 25% an der neuen Gesellschaft übernehmen, der ESB einen Anteil von 75%. Zu einem späteren Zeitpunkt ist auch die Integration zusätzlicher Partner, wie z.B. der Müve denkbar.

Für die Führung der neuen Gesellschaft entsendet die Stadt Nidau eine Person und der ESB drei Personen in den Verwaltungsrat. Gemeinsam wird eine Geschäftsführung bestellt.

j) Fazit

Abschliessend kann festgestellt werden, dass die beiden Forderungen der Motion bereits umgesetzt (Garantie Durchflusskapazität) resp. in Planung sind (Beteiligungsmodell mit dem ESB).

Beschluss

Annahme als Motion in Bezug auf den ersten Punkt (Beteiligung), Annahme als Richtlinienmotion in Bezug auf den zweiten Punkt (Durchflusskapazität).



5. Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Interpellation
Vorstoss-Nr.:	I 125
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Beantwortung im Stadtrat:	19.09.2019
Eingereicht am:	21.03.2019
Eingereicht von:	Kast Esther (Grüne)
Mitunterzeichnende:	Bongard Bettina, Döhrbeck Michael, Kallen Nils, Kallen Noemi, Lucchini-Gutiérrez Olea Carmen, Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, Romdhani Soumaya, Rubin Michael, Stucki-Steiner Carine
Beschluss Gemeinderat:	13.08.2019
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 1.1
Ressort:	Tiefbau und Umwelt
Antrag Gemeinderat:	Geht an den Stadtrat

Fällung von Bäumen in der Schutzzone (Mittelstrasse/Stadtgraben)

Antrag

Der Gemeinderat wird mit der Beantwortung folgender Fragen beauftragt:

Wer hat die Fällbewilligung für diese Bäume erteilt?

Bis spätestens wann werden die Ersatzpflanzungen vorgenommen?

Wird der Klimaerwärmung bei der Ersatzpflanzung Rechnung getragen und die Bäume durch geeignete ersetzt (Linden passen sich gut an die klimatischen Veränderungen an)?

Warum wurde ein Bauminventar erstellt, dieses aber nie rechtsgültig erklärt?

Begründung

Am Stadtgraben und an der Mittelstrasse wurde mehrere Bäume gefällt und weitere sollen folgen. Einige waren krank andere gesund. Diese Baumgruppen sind gemäss gültigem Zonenplan vom Jahre 1979 Schutzobjekte.

Für das Fällen von Schutzobjekten muss eine Bewilligung eingeholt werden. Diese Bäume müssen zudem ersetzt werden. Auch sind diese Bäume auf dem seit 1997 existierenden Bauminventar als erhaltenswerte Bäume registriert. Leider wurde dieses ausführliche Inventar bis heute nicht für rechtsgültig erklärt, die Infrastruktur Abteilung richtet sich aber danach.

Die als Richtlinienmotion angenommene Motion von Carine Stucki Steiner vom 20.9.2018 listet als konkrete Massnahme gegen den Klimawandel die Anpflanzung grosser und standortgerechter Bäume auf. Es ist demzufolge auf eine geeignete Wahl von Ersatzbäumen zu achten.

Urheberschaft

Name(n), Datum, Unterschrift(en)

Esther Kast, 21.3.2019

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Bäume sind gerade auch im dichter besiedelten Raum wichtig für das Stadtklima generell und das Klima in einzelnen Quartieren. Sie tragen viel zu einer guten Lebensqualität bei. Bäume erfüllen weiter eine wichtige Rolle als Lebensraum für verschiedenste Tiere, insbesondere Vögel und Insekten und sind damit ein wichtiger Pfeiler für eine intakte Biodiversität. Entsprechend ist auch der Stellenwert der Bäume bei der Stadt Nidau hoch und es wird nicht leichtfertig mit dem Thema umgegangen. Es gibt aber – gerade auch in Zeiten sich verändernder klimatischen Bedingungen – immer wieder Bäume, die gefällt (und in vielen Fällen ersetzt) werden müssen. Auch Neuanpflanzungen werden immer wieder vorgenommen, so zuletzt beispielsweise im Strandbad Nidau.

2. Wer hat die Fällbewilligung für diese Bäume erteilt?

Die Bäume an der Mittelstrasse wurden auf Anraten von zwei unabhängigen Experten aufgrund ihres schlechten Zustandes durch die Stadt Nidau gefällt. Aufgrund von Vorgesprächen wurde davon ausgegangen, dass die Bäume ohne weitere Bewilligung gefällt werden könnten. Dieses Missverständnis wurde noch am Tag der Fällung intern entdeckt und seither sind entsprechende Massnahmen eingeleitet worden (siehe Ziff. 6).

3. Bis spätestens wann werden die Ersatzpflanzungen vorgenommen?

Die Ersatzpflanzungen werden im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Mittelstrasse erfolgen.

4. Wird der Klimaerwärmung Rechnung getragen und die Bäume durch geeignete ersetzt?

Bei den Ersatzpflanzungen generell wird den sich verändernden klimatischen Bedingungen Rechnung getragen. So werden bereits heute und künftig noch mehr Baumarten gepflanzt, welche sich den Klimabedingungen am besten anpassen können. Die Abteilung Infrastruktur stützt sich dabei einerseits auf die eigenen Erfahrungen, profitiert aber auch vom Wissen anderer Städte, welche zum Teil Listen mit empfohlenen resp. nicht mehr zu verwendenden Baumarten veröffentlicht haben. Auch die in der erwähnten Richtlinienmotion genannten Kriterien zur Anpassung an den Klimawandel (Anpflanzung grosser und standortgerechter Bäume) werden dabei, wo immer möglich, berücksichtigt.

5. Warum wurde ein Bauminventar erstellt, dieses aber nie rechtsgültig erklärt?

Das erwähnte Bauminventar stammt aus dem Jahre 1997 und wurde als internes Arbeitsinstrument geschaffen, jedoch nie politisch verabschiedet. Mit der Motion M 101/07 von Hans Berger, „Erhaltung gemeindeeigener Baumbestand“ wurde der Gemeinderat zehn Jahre später wiederum ersucht, ein solches Bauminventar für die ganze Gemeinde zu erstellen. Die Motion wurde zwar damals vorerst erheblich erklärt, zu einem späteren Zeitpunkt am 13. März 2008 aber im Wissen um die Kosten dieser Massnahme, als erfüllt abgeschrieben.

6. Massnahmen im Umgang mit Bäumen in Nidau

Oberstes Ziel ist die qualitätsvolle Erhaltung und die punktuelle Ergänzung des heutigen Baumbestandes auf dem Gebiet der Stadt Nidau. Zu diesem Zweck wird ab Mitte 2019 eine Jahresplanung mit den jeweiligen Zielen im Umgang mit den Bäumen auf dem Stadtgebiet erstellt, mit Ausnahme der dringenden, nicht planbaren Ereignisse.

Weiter werden inskünftig sämtliche Baumfällungen so koordiniert, dass den rechtlichen und zeitlichen Aspekten genügend Rechnung getragen werden kann. Auch werden Fällungen in planbaren Situationen mit Hinweisen vor Ort und auf der Webseite, in dringenden Fällen nur auf der Webseite, für die Nidauer Bevölkerung mit entsprechender Begründung angekündigt. Auf der Webseite sollen zudem mittelfristig in einer neuen Unterrubrik neben den aktuellen Hinweisen auch allgemeine Informationen über den Baumbestand in Nidau und nützliche Hinweise für Private publiziert werden können.

Es ist bereits jetzt absehbar, dass in allernächster Zukunft weitere Bäume, in allen Fällen aus Sicherheitsgründen und teilweise aufgrund von rechtlichen Vorgaben auf Bundesebene, gefällt werden müssen. Die entsprechenden Hinweise (z.B. für die Bäume entlang des Asm-Trassees) werden auf der Webseite publiziert werden.

Erwägungen

Beschlussentwurf

Geht an den Stadtrat